



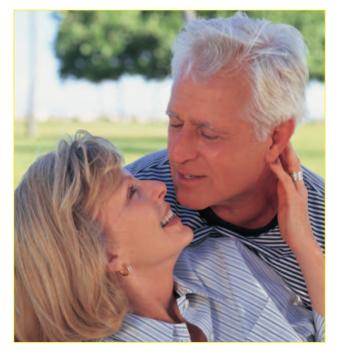




ein Leitfaden für Fami











# Grußwort

# Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der dritten Auflage eines Familienwegweisers erhalten Eltern, Kinder, Jugendliche und Senioren eine Broschüre an die Hand, in der für jeden etwas dabei ist und die die aktuellen Änderungen der Familienpolitik beinhaltet.

Dieser Leitfaden bietet eine gute Orientierung zu den Themen "Eltern werden" und "Eltern sein" bis hin zu den vielfältigen Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie wertvolle Tipps für die ältere Generation. Er beantwortet Fragen zur rechtlichen und finanziellen Situation von Familien – auch in besonderen Lebenslagen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Acherner Adressen, zusätzlich haben wir überörtliche Ansprechpartner berücksichtigt.

In dieser Informationsbroschüre sind Angebote aufgenommen, die vor Ort bestehen und Achern als familienfreundliche Stadt ausweisen. Bei der Vielfalt der Tipps können sich Familien orientieren und bei Bedarf entsprechend Hilfe erhalten.

Trotz aller Bemühungen um Vollständigkeit und Aktualität gibt es sicherlich Lücken. Auch ändern sich manche Daten im Laufe der Zeit. Wir bitten daher alle Institutionen und Gruppen, die in dieser Broschüre aufgeführt sind, entsprechende Änderungen der Stadtverwaltung Achern, Fachgebiet 3.2 – Kindertageseinrichtungen und Soziales –, Familien- und Frauenbeauftragte, mitzuteilen, damit diese auf der Internetseite sofort aktualisiert werden können.

Wir wünschen Ihnen, dass dieser Leitfaden für Sie ein verlässlicher Begleiter in nahezu allen Fragen rund um die Familie wird.

Wan Sleethour

Klaus Muttach

(Oberbürgermeister)

Mk Job - Same est

Ute Götz-Bannert

(Familienbeauftragte)

Seite



Inhalt

# Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1
Kapitel I – Eltern werden	5 5
1. Schwangerschaft	5
a) Beratung und Konflikte	5
b) Vorsorge	5
c) Hebammenhilfe	6
2. Geburt und Nachsorge	6
a) Geburt	6
b) Nachsorge	6
3. Adoption	7
a) Ein Kind adoptieren	7
b) Ein Kind zur Adoption freigeben	7
4. Rechtliche und finanzielle Hilfen	7
a) Mutterschutz	7
b) Mutterschaftsgeld – Erziehungsgeld	8
c) Elternzeit	9
d) Unterhaltsanspruch – Unterhaltsvorschuss	10
e) Mehrlingsgeburten	10
f) Ehrenpatenschaft ab sieben Kinder	11
5. Werdende Eltern in Notsituationen	11
a) Akute Krise	11
b) Selbsthilfe	12
c) Schuldnerberatung	12
Kapitel II – Eltern sein	13
1. Leistungen und andere Hilfen	13
a) Kindergeld	13
b) Kinderfreibetrag/Kindergeldzuschlag	13
c) Elterngeld	14
<ul> <li>Landeserziehungsgeld</li> </ul>	14
d) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)	15
e) Erziehungsberatung für Eltern	15
f) Elternschule und Elterntraining	15
g) Kinderschutzambulanz	15

Inl	halt	Seite
	h) Beratungsstellen für Sprache und	
	Förderungsbedürftigkeit	16
	i) Fachstelle Frühe Hilfen	16
2.	Kinderbetreuungsangebote	16
	a) Kindertageseinrichtungen	16
	b) Kindertagespflege	18
	c) Eltern-Kind-Angebote	18
	<ul> <li>Elterntreff im Bistro</li> </ul>	
	<ul> <li>Babys in Bewegung</li> </ul>	
	<ul> <li>Krabbelkäfergruppen</li> </ul>	
	– PEKiP Kursprogramme	
	– Musikkäfer	
	– Musikalische Früherziehung	
3.	Schulen	19
	a) Einschulung, Schulverzeichnis Grundschulen	,
	b) Betreuungseinrichtungen an Städtischen Sch	nulen 20
	c) Sonstige Schulen	21
	d) Förderschulen	22
	e) Weitere Bildungseinrichtungen	22
4.	Jugendangebote	22
	a) Jugendbeauftragte / Jugendtreff	22
	b) Initiative JUMP	22
	c) Schulsozialarbeit	23
	d) Bildungsarbeit / Sprachförderung	23
Ka	pitel III – Vereinbarkeit von Familie und Beruf	24
1.	Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes	24
	a) Krankengeld	24
	b) Arbeitsfreistellung	24
2.	Teilzeit, Flexible Arbeitszeiten und Telearbeit	24/25
3.	Arbeitgeberleistungen	25
	a) Kindergartenzuschuss	25
	b) Weitere Leistungen	25
4.	Kontaktstellen "Frau und Beruf"	25

5. Agentur für Arbeit

25

25

# **Inhaltsverzeichnis**

Inh	nalt	Seite
Kap	oitel IV – Leistungen für Familien	26
1.	Landesprogramm STÄRKE	26
2.	Fachstelle Frühe Hilfen	27/28
3.	Landesfamilienpass	28
4.	Familienerholung	28
5.	Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für	
	Mütter uund Väter	29
6.	Haushaltshilfe im Krankheitsfall	29
	a) Haushaltshilfe / Familienpflege	29
	b) Häusliche Krankenpflege	29
7.	Fahrpreisermäßigungen / Angebote für Familien / Kinde	er
	Kinder / Jugendliche bei der Deutschen Bahn	30
8.	Wohnungsbauförderung	30
9.	Wohngeld	31
10.	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	31
11.	Sozialhilfe nach SGB XII	31
12.	Tafel-Laden	32
13.	Staatliche Förderung der Altersvorsorge für Familien –	32
	Riester Rente	
14.	Renten aus gesetzlichen Rentenversicherungen	33
Kap	oitel V – Familien in besonderen Lebenslagen	34
1.	Erziehungsprobleme	34
2.	Suchtprobleme	34
3.	AIDS	35
4.	Sexueller Missbrauch	35
5.	Familienmitglieder mit Behinderungen	36
6.	Eheprobleme	37
7.	Frauenhäuser	38
8.	Rechtliche und finanzielle Probleme	
	(Schuldner- und Rechtsberatung)	38
9.	Beratung und Hilfe bei persönlichen und sozialen Frage	n 38
10.	Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung	39
11.	Beratung für psychisch erkrankte Menschen	
_	und deren Angehörige	39

Inhalt		Seite
Kapitel VI – Freize	eit und Kultur	40
1. Sportliche Akti	vitäten	40
2. Kulturelle und	kreative Freizeitangebote	40
3. Hilfreiche Adre	ssen für Familien	43
Kapitel VII – Seni	oren	44
1. Wohnen		44
a) Wohngeld		44
b) Wohnbere	chtigungsschein	44
c) Betreutes	Wohnen	44
2. Pflege, Verson	rgung und Betreuung	45
a) Ambulante	e Pflegedienste / Sozialstationen	45
b) Mobile So	ziale Dienste	46
c) Hausnotru	ıf	47
d) Essen auf	Rädern	48
e) Fahrdienst	te für Menschen mit schweren	48
Behinderu	ıngen / Wertmarke / Berechtigungsschein	e
	Krankenhaus /	48
	ge – Kurzzeitpflege – Verhinderungspflege	j
g) Alten- und	d Pflegeheime	50
h) Gesprächs	kreise, Kurse, Schulungen zu Hause	51
i) Hospizdie	nst /Palliativmedizin	52
j) Menschen	mit Demenz und ihre Angehörigen	52
k) Allgemein	e Beratung	53
l) Besuchsdi	enst und Begleitung	53
m) Trauerbeg	leitung	54
3. Patientenverf	fügung – Vorsorgevollmacht –	
rechtliche Be	treuung	54
4. Lust auf Lebe	n	56
a) Geselligke	it / Seniorentreffs	56
b) Sport und	Bewegung	57
c) Kultur		58
d) Urlaub		58
5. Hilfreiche Adı	ressen für Senioren	58



# Inhaltsverzeichnis

Inhalt Kapitel VIII – Überörtliches Adressverzeichnis		Seite
		59
1.	Familien- und Frauenverbände	59
2.	Liga der freien Wohlfahrtspflege	59
3.	Staatlich anerkannte Schwangerschafts-	
	konfliktberatungsstellen	60

Inhalt		
4	. Katholische Schwangerenberatungsstellen	60
5	. Familienbildungseinrichtungen und Trägerverbände	60
6	. Kommunalverband für Jugend und Soziales	61
	Baden-Württemberg	
7.	Notrufnummern	61

# Branchenverzeichnis

## Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe: einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Branche	Seite
Behindertenhilfe	36
Bestattungen	61
Caritas-Verband	44
Elektrogeräte	41
Entsorgungsunternehmen	60
Gasthaus	40
Krankenpflege	29
Lebenshilfe	36

Branche	Seite
Pflegedienst	29
Pflegeheim	51
Seniorenresidenz	46
Software	41
Sozialstation	44
TV	41
Versicherungen	33
Zahnarzt	27

# **IMPRESSUM**

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Achern – Fachbereich 3 – Soziales, Kultur und Sport. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadtverwaltung Achern - Fachbereich 3 - Soziales, Kultur und Sport entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fotos: mediaprint infoverlag gmbh Titelfoto oben rechts: Fotolia\_ Kzenon\_13824075\_Subscription\_XL Titelfoto Mitte: Fotolia\_ K.F.L\_26737327\_Subscription\_XL

77855089/3. Auflage/2012



mediaprint infoverlag gmbh Lechstraße 2 • D-86415 Mering Tel. +49(0)8233 384-0 Fax +49 (0) 8233 384-103 info@mediaprint.info



www.mediaprint.info www.total-lokal.de



# 1. Schwangerschaft

# a) Beratung und Konflikte

In den Schwangerschaftsberatungsstellen kann sich jede Frau und jeder Mann kostenlos beraten lassen über alle Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung. Sie erteilen auch Auskunft über alle staatlichen familienfördernden Leistungen, die besonderen Rechte im Arbeitsleben und diagnostischen Methoden in der Schwangerschaft. Informiert wird auch über die Lösungsmöglichkeiten für Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, über Hilfsmöglichkeiten im Falle eines gesundheitlich beeinträchtigten Kindes sowie über Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs. Das Angebot umfasst aktive Hilfe bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit, der Fortsetzung der Ausbildung sowie einer Nachbetreuung. Die Beratungsstellen vermitteln auch materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung "Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" sowie von Landesstiftungen gewährt werden.

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bieten darüber hinaus qualifizierte Konfliktberatung an. Sie umfasst u. a. medizinische, soziale und juristische Information und die Darlegung möglicher praktischer Hilfen, die die Situation von Mutter und Kind erleichtern. Entscheidet sich die Schwangere gegen eine Fortführung der Schwangerschaft, so stellen die staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen den so genannten "Beratungsschein" aus. Dieser ist Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch. Keinen "Beratungsschein" erteilen die katholischen Beratungsstellen.

Im Ortenaukreis haben sich verschiedene Institutionen im Rahmen des "Moses-Projektes" zusammengeschlossen, um schwangeren Frauen in Notsituationen zu helfen. Das Angebot einer vertraulichen/anonymen Beratung und Begleitung ist ein ganzheitliches Hilfsangebot. Über ein Notruftelefon kann eine Beraterin oder ehrenamtliche Helferin rund um die Uhr und kostenlos erreicht werden. Das Projekt bietet bei Schwangerschaft fachlich qualifizierte

Beratung und ergänzende Hilfen wie z. B. ärztliche Betreuung, Hebammenhilfe, Wohnmöglichkeit, in Extremfällen auch vertraulich/anonyme Geburt in einem der mit Moses-Projekt kooperierenden Krankenhäuser der Ortenau. Auch wenn die Mutter schon geboren hat und sich in einer besonders belastenden Situation befindet, kann sie sich Hilfe holen.

#### Adressen:

Caritasverband Acher-Renchtal e. V.
 Martinstraße 56, 77855 Achern
 Tel. 07841 62140
 E-Mail: schindler-scalisi@caritas-acher-renchtal.de

- Außenstelle Oberkirch
   Nordring 9, 77704 Oberkirch
   Tel. 07802 982225
   E-Mail: boergershausen@caritas-acher-renchtal.de
- Diakonisches Werk im Ortenaukreis
   Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
   Allerheiligenstraße 28, 77855 Achern
   Tel. 07841 1080, Fax: 07841 4448
   E-Mail: doro.steurer-braun@diakonie.ekiba.de
- Landratsamt Ortenaukreis
   Dienst für Gesundheitsförderung und soziale Prävention
   Badstraße 20, 77652 Offenburg
   Tel. 0781 805-9769, Fax: 0781 805-9520
   E-Mail: gesundheitsfoerderung@ortenaukreis.de
- Ortenauer Netzwerk für Schwangere in Not Tel. 0800 0066737 www.moses-ortenau.de

Weitere Adressen im Anhang "überörtliches Adressverzeichnis"

# b) Vorsorge

Die Schwangerschaftsvorsorge ist eine Möglichkeit zur Beurteilung des Gesundheitszustandes der Mutter und ihres ungeborenen Kin-



des. Während der Schwangerschaft hat die werdende Mutter das Recht, alle vier Wochen eine Vorsorgeuntersuchung bei Arzt/Ärztin oder Hebamme in Anspruch zu nehmen; in den letzten beiden Monaten der Schwangerschaft sogar alle 14 Tage. Mit Feststellung der Schwangerschaft stellt der Arzt/Ärztin oder die Hebamme einen Mutterpass aus. Darin werden die Ergebnisse der Vorsorge vermerkt. Ist die Schwangere berufstätig, ist der Arbeitgeber verpflichtet die Arbeitnehmerin für die Vorsorgeuntersuchung von der Arbeit frei zu stellen ohne dass diese dadurch einen Verdienstausfall erleidet.

#### c) Hebammenhilfe

Hebammen begleiten durch Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett bis zum Ende der Stillzeit. Sie unterstützen bereits in der Frühschwangerschaft durch Hilfe bei Beschwerden wie z. B. morgendlicher Übelkeit oder auffallender Müdigkeit. Sie begleiten die Schwangere bis zur Geburt auch z. B. bei vorzeitiger Wehentätigkeit in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Arzt/der Ärztin. In Geburtsvorbereitungskursen erhalten die künftigen Eltern Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Kind. Außerdem werden sie über Atmungs- und Entspannungsmöglichkeiten während der Geburt unterrichtet.

Wichtig ist, sich so früh wie möglich bei der Hebamme anzumelden. Die Kosten für die Betreuung übernimmt die Krankenkasse, eine Überweisung durch den Arzt/die Ärztin ist nicht notwendig. Eine Praxisqebühr wird nicht erhoben.

#### Hebammenverzeichnis im Raum Achern:

- Inge Volz-Riehle Ziegelhütte 5, 77855 Achern Tel. 07841 290577
- Gudrun Anselment Hebammenarbeit und Cranio-Sacral-Therapie Kastanienstraße 24, 77880 Sasbach Tel. 07841 22984
- Carla Goldemund Schlesierweg 13, 77880 Sasbach Tel. 07841 665298

- Simone Körner-Ernst Erlenweg 13, 77886 Lauf Tel. 07841 25036
- Nicole Mauch Neusatzer Straße 1, 77886 Lauf Tel. 07841 280758

# 2. Geburt und Nachsorge

#### a) Geburt

Wo die Frau ihr Kind letztendlich entbinden möchte, kann sie selbst entscheiden. Sie kann wählen zwischen der Entbindung zu Hause. in einer Klinik, in einem Geburtshaus oder der ambulanten Geburt. Die verschiedenen möglichen Geburtsmethoden sollten vorher mit dem Arzt/Ärztin oder der Hebamme besprochen werden. Eine Begleitung durch Hebammen gibt es sowohl bei Hausgeburten, als auch bei Geburten im Krankenhaus. Weitere Informationen bei Krankenkassen, Krankenversicherungen, Beihilfestellen, Ärzten und Hehammen.

# b) Nachsorge

Nach der Geburt erhalten die Frauen Begleitung und Betreuung im Wochenbett bis zu acht Wochen nach der Entbindung (auch nach Fehlgeburten) und danach bis zum Ende der Stillzeit durch die Hebammen. Es besteht die Möglichkeit an Rückbildungsgymnastik und Babymassagekursen teilzunehmen; auch kann Familienpflege in Anspruch genommen werden - siehe Kapitel IV Nr. 4 a.

# Adressen Kinder- und Jugendmedizin:

- Christine Schöttgen Am Stadtgarten 28, 77855 Achern Tel. 07841 3069
- Dr. Markus Wössner Pappelallee 7, 77855 Achern Tel. 07841 4567

# 3. Adoption

Adoption ist die Annahme Minderjähriger oder Volljähriger an Kindes statt. Das Adoptionsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes.

# a) Ein Kind adoptieren

Ehepaare wie auch Einzelpersonen können ein Kind adoptieren. Wer ein Kind adoptieren möchte muss bestimmte persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllen. Die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter beraten hierzu. Erst nach eingehender Beratung kann die Adoptionsvermittlung einsetzen. Eine Adoption kann nur über eine anerkannte Vermittlungsstelle erfolgen. Die Adoption eines minderjährigen Kindes ist zulässig, wenn es dem Wohl des Kindes dient und aller Voraussicht nach ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Mit der Rechtswirksamkeit der Adoption erwirbt das angenommene Kind die Rechtsstellung eines leiblichen Kindes des Annehmenden.

# Das Adoptionsverfahren im Überblick:

- Bewerbung für die Adoption eines Kindes
- Adoptionspflege für das Kind
- Vormundschaftsgerichtliche Entscheidung

Bei Auslandsadoptionen gelten besondere Bestimmungen, über die die staatlich anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen informieren.

#### Elternzeit

Adoptiveltern können innerhalb der Rahmenfrist bis zum achten Lebensjahr des Kindes, das in Vollzeit- oder Adoptionspflege aufgenommen wurde, insgesamt bis zu drei Jahre Elternzeit ab der Aufnahme des Kindes nehmen. Es gibt die Möglichkeit, einen Anteil von bis zu zwölf Monaten der Elternzeit zeitlich, bis zum Ende des achten Lebensjahres des Kindes, zu übertragen, wenn die Arbeitgeberseite zustimmt.

# Erziehungsgeld

Für angenommene Kinder und Kinder in Adoptionspflege kann Erziehungsgeld in Anspruch genommen werden, nicht aber für Pflegekinder. Es wird beginnend mit der Aufnahme des Kindes in die Familie und nur innerhalb der Rahmenfrist bis zum Ende des achten Lebensjahres gezahlt.

# b) Ein Kind zur Adoption freigeben

Bei ungewollter Schwangerschaft ist das Austragen des Kindes und die Freigabe zur Adoption eine Alternative für Mutter und Kind. Eine große Zahl vorwiegend kinderloser Paare möchte gerne ein Kind annehmen, um den noch ungeborenen Kindern eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Das Kind wird durch eine Adoptionsvermittlungsstelle zur Adoption vermittelt. Das Vormundschaftsgericht beim Amtsgericht entscheidet über die Adoption.

Um ein Kind zur Adoption frei zu geben sind folgende Schritte erforderlich:

- Beratung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle
- Auftrag an die Adoptionsvermittlungsstelle, Adoptiveltern zu suchen
- Trennung vom Kind: das Sorgerecht ruht, das Jugendamt wird Vormund
- acht Wochen Schutzfrist für die Entscheidung zur Adoptionsfreiqabe
- notarielle Einwilligung zur Adoption
- Landratsamt Ortenaukreis
  Jugendamt Adoptionsvermittlung
  Badstraße 20, 77652 Offenburg
  Tel. 0781 805-9760 oder -9761
  E-Mail: adoption@diakoniekreis.de

# 4. Rechtliche und finanzielle Hilfen

# a) Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und in den Monaten nach der Geburt. Dieses Gesetz schützt Mutter und Kind vor gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz. Es enthält einen Kündigungsschutz und sichert das Einkommen für die Zeiten eines Beschäftigungsverbotes. Die Mut-



terschutzvorschriften beinhalten zum Beispiel folgende Regelungen für die Gestaltung des Arbeitsplatzes und Beschäftigungsverbote:

- keine gesundheitsgefährdenden Stoffe oder Strahlen
- keine schweren körperlichen Tätigkeiten z. B. Heben oder Tragen schwerer Lasten
- bei stehenden Tätigkeiten für eine Sitzmöglichkeit sorgen

Wenn eine Beschäftigung während der Schwangerschaft das Leben oder die Gesundheit von Mutter und Kind gefährden würde, dann wird die Schwangere durch ein ärztliches Attest von der Arbeit freigestellt. Damit dieser Schutz auch in Anspruch genommen werden kann, sollte der Arbeitgeber so bald als möglich über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin informiert werden.

#### Schutzfristen

Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und acht Wochen nach der Geburt besteht ein generelles Beschäftigungsverbot. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten erhöht sich die Schutzfrist auf zwölf Wochen.

# Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und bis zu vier Monate nach der Entbindung darf der Arbeitnehmerin nicht gekündigt werden. Auch während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz.

#### Stillzeit

Berufstätige stillende Mütter können von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass sie für die zum Stillen erforderliche Zeit, mindestens zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde, von der Arbeit freigestellt werden. Durch die Gewährung der Stillzeit darf kein Verdienstausfall entstehen.

#### Mutterschutzlohn

Dieser ist vergleichbar mit der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und dient dazu das Einkommen der werdenden Mutter zu sichern und Verdienstminderungen zu vermeiden. Den Mutterschutzlohn erhält die Frau von ihrem Arbeitgeber, wenn sie auf Grund einer Beschäftigungseinschränkung oder eines Beschäftigungsverbotes während der Schwangerschaft entweder nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten kann.

Die Zahlungspflicht endet mit Beginn der Mutterschutzfrist oder wenn eine Fehlgeburt oder ein Schwangerschaftsabbruch erfolgt.

## **Praktische Tipps**

In der kostenfreien Online-Datenbank KomNet sind viele Fragen und Antworten zum Kündigungsschutz abgespeichert. Wird eine Antwort nicht gefunden, können spezielle Fragen gestellt werden bzw. das spezielle Problem eingegeben werden, ein Experte gibt dann eine qualifizierte Antwort.

#### Adresse:

www.komnet.nrw.de

## b) Mutterschaftsgeld - Erziehungsgeld

Mutterschaftsgeld wird während der Schutzfristen gezahlt. Von wem und in welcher Höhe richtet sich nach der jeweiligen Krankenversicherung der werdenden Mutter. Frauen, die freiwillig oder pflichtversichert einer gesetzlichen Krankenversicherung angehören und in einem Arbeitsverhältnis stehen erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Nettoarbeitsentgeltes, höchstens 13 Euro pro Kalendertag. Übersteigt das Nettoarbeitsentgelt 13 Euro pro Tag, so wird der darüber hinausgehende Betrag vom Arbeitgeber gezahlt. Alle nicht in einem Arbeitsverhältnis stehenden Mitglieder einer Krankenkasse erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Arbeitnehmerinnen, die familien- oder privatversichert sind, erhalten für die Zeit der Mutterschutzfristen ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von höchstens 210 Euro vom Bundesversicherungsamt (Arbeitsverhältnis muss mindestens 2 Tage bestanden haben). Besteht ein Arbeitsverhältnis, so zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen 13 Euro und dem tatsächlichen Nettoarbeitsentgelt pro Tag. Der Antrag ist schriftlich beim Bundesversicherungsamt zu stellen.

#### Weitere Informationen:

 Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsgeldstelle Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
 Tel. 0228 619-1888, Fax: 0228 619-1877

(täql. 9.00 - 12.00 Uhr)

E-Mail: mutterschaftsgeldstelle@bva.de

Internet: www.bva.de

■ Staatliche Gewerbeaufsicht

Internet: www.gaa.baden-wuerttemberg.de

- Sozialministerium Baden-Württemberg
   Broschüre: "Mutterschutz und Elternzeit eine Information für erwerbstätige Mütter und Väter"
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Publikationsversand der Bundesregierung
   Broschüre: "Mutterschutzgesetz – Ein Leitfaden zum Mutterschutz"

Tel. 01805 778090

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmfsfj.de

## c) Elternzeit

Elternzeit ist ein gesetzlicher Anspruch der Eltern gegenüber ihrem Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit aus Anlass der Geburt und zum Zweck der Betreuung des Kindes. Bei Adoption gelten die Regelungen der Elternzeit entsprechend allerdings nur vor Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes. Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Die Elternzeit können beide Elternteile sowohl allein als auch gemeinsam nehmen. Jeder Elternteil kann seine Elternzeit in bis zu zwei Zeitabschnitte aufteilen. Ein Anteil von bis zu zwölf Monaten der insgesamt dreijährigen Elternzeit kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auch noch über den dritten Geburtstag des Kindes hinaus bis zur Vollendung des achten Lebensjahres genommen werden. Die Elternzeit ist jedoch auf drei Jahre je Kind begrenzt.

Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis genommen werden, also auch bei Teilzeitbeschäftigten. Nach dem Ende der Elternzeit haben Mutter und Vater Anspruch zu den bisherigen Bedingungen weiterbeschäftigt zu werden – entweder auf dem gleichen oder einem gleichwertigen Arbeitsplatz. Die Elternzeit muss spätestens sechs Wochen nach der Geburt dem Arbeitgeber schriftlich bekannt gegeben werden. Bei einem späteren Beginn, ist eine Frist von acht Wochen einzuhalten.

Die neuen Vorschriften zur Elternzeit gelten ab dem 01.01.2004 und damit auch für Eltern, die sich bereits in Elternzeit befinden (nicht nur für Geburten ab dem 01.01.2004).

## Kündigung

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Eine Kündigung durch den Arbeitnehmer zum Beginn der Elternzeit ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

# Teilzeitbeschäftigung

Während der Elternzeit ist Erwerbstätigkeit zulässig, wenn die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden nicht übersteigt. Beschäftigt der Arbeitgeber regelmäßig mehr als 15 Arbeitnehmer und hat das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate bestanden, können Eltern während der Elternzeit Teilzeittätigkeit zwischen 15 und 30 Wochenstunden verlangen. Die Verringerung der Arbeitszeit kann zweimal beansprucht werden. Der Antrag mit der gewünschten Verteilung der Arbeitszeit soll dem Arbeitgeber acht Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden. Der Arbeitgeber kann den Teilzeitwunsch ablehnen, wenn er dringende betriebliche Gründe geltend machen kann.

#### Weitere Informationen:

Bundesfamilienministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Broschüren: "Elterngeld und Elternzeit"

Tel. 01805 778090

Internet: www.gesetze-im-internet.de

Hotline: 0180 1907050 (Mo. - Do. 9.00 - 18.00 Uhr)





## d) Unterhaltsanspruch – Unterhaltsvorschuss

Unterhalt bezeichnet die für den Lebensbedarf eines Menschen erforderlichen Aufwendungen. Jedes Kind hat einen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern bis es eine abgeschlossene Berufsausbildung hat. Der Unterhalt kann durch Pflege und Erziehung sowie durch "Bar-Unterhalt" (finanziell) geleistet werden. Barunterhalt zahlt der Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt. Hält sich das Kind bei beiden Elternteilen gleichmäßig auf, so kann die Barunterhaltspflicht ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe des Kindesunterhalts bemisst sich nach dem Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils und dem Alter des Kindes.

#### Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss gewährt Kindern unter zwölf Jahren, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsvorschuss, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht nachkommt. Der Anspruch des Kindes ist auf 72 Monate begrenzt und endet spätestens mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres. Bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres beträgt der monatliche Auszahlungsbetrag seit Januar 2010 133,- Euro und vom siebten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres 180,- Euro. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch den Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit. Sämtliche Unterhaltsvorschussleistungen fordert die auszahlende Stelle vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück.

Der Unterhaltsvorschuss ist schriftlich beim Jugendamt des Landkreises, in dem das Kind mit seinem allein erziehenden Elternteil wohnt, zu beantragen. Bei Antragstellung müssen unter anderem Namen und Aufenthaltsort des Unterhaltspflichtigen genannt werden, sofern diese bekannt sind.

Erforderliche Unterlagen: Personalausweis, Geburtsurkunde und soweit vorhanden das Scheidungsurteil, Unterlagen über die gerichtliche Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen etc.

#### Adressen:

Landratsamt Ortenaukreis Kommunale Soziale Dienste - Jugendamt Außenstelle Achern

Friedrichstraße 1, 77855 Achern

Tel 07841 6048-4100

Fax: 07841 6048-4120

E-Mail: sozialedienste.achern@ortenaukreis.de

Landratsamt Ortenaukreis

Jugendamt

Unterhaltsvorschusskasse

Badstraße 20, 77652 Offenburg

Tel. 0781 805-9749

Fax: 0781 805-9750

E-Mail: unterhaltsvorschuss@ortenaukreis.de

## e) Mehrlingsgeburten

Werdende Eltern, die Mehrlinge erwarten und Eltern mit Mehrlingen haben zunächst die Möglichkeit, sich bei einer regionalen Beratungsstelle der Wohlfahrtsverbände im Bereich "Ehe, Familienund Lebensberatung" umfassend über Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Adressen über Beratungsstellen in der näheren Umgebung der Familie können über die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V. (DAJEB) erfragt werden.

#### Weitere Auskünfte und Antragsformulare erhältlich bei:

I-Bank

Albert-Nestler-Straße 8, 76131 Karlsruhe

Tel. 0721 150-3169 oder -3128

Fax: 0721 150-3191

E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de

Internet: www.l-bank.de Hotline: Tel. 0721 38330

(10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr)

Stadtverwaltung Achern

FG 3.2 Kindertageseinrichtungen und Soziales

Illenau Rathaus

Illenauer Allee 73, 77855 Achern

Tel. 07841 642-1264

E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de



# f) Ehrenpatenschaft ab sieben Kinder

Der Bundespräsident übernimmt für das siebte Kind einer Familie die Ehrenpatenschaft. Das Patenkind erhält eine Patenschaftsurkunde und ein Patengeschenk (z. Zt. 500 Euro). Die Ehrenpatenschaft hat symbolischen Charakter und bringt die besondere fürsorgliche Verpflichtung unseres Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck.

# Voraussetzungen:

- Antrag muss bei der Stadt gestellt werden (direkt über Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister) und wird dann an das Bundespräsidialamt weitergeleitet.
- \* Zum Zeitpunkt der Antragsstellung müssen einschließlich des Patenkindes mindestens sieben lebende Kinder zur Familie zählen, die von derselben Mutter oder demselben Vater abstammen. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.
- \* Das Patenkind muss Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs.1 Grundqesetz sein.

#### Weitere Informationen bei:

Bundespräsidialamt Spreeweg 1, 10557 Berlin

Tel. 030 2000-0 oder 030 18200-0

Fax: 030 2000-1999

E-Mail: poststelle@bpra.bund.de Internet: www.bundespraesident.de

internet. www.bundespraesfacht.de

# 5. Werdende Eltern in Notsituationen

# a) Akute Krise

Telefone von Notruf- und Beratungsstellen stehen zum Teil Tag und Nacht bereit. Die Polizei (Notruf 110) greift in Krisensituationen ein und unterstützt die Betroffenen. Die Telefonseelsorge der evangelischen und katholischen Kirche ist unter 0800 1110111 und unter 0800 1110222 bundesweit gebührenfrei rund um die Uhr anonym und vertraulich zu erreichen. Das Kinder- und Jugendtelefon www.kinderundjugendtelefon.de ist unter 0800 1110333 und das Elterntelefon www.elterntelefon.org unter 0800 1110550 bundesweit

gebührenfrei zu erreichen (montags und mittwochs 9.00 – 11.00 Uhr und dienstags und donnerstags 17.00 – 19.00 Uhr).

#### Adressen:

Diakonisches Werk im Ortenaukreis Allerheiligenstraße 28, 77855 Achern

Tel. 07841 1080 Fax: 07841 4448

E-Mail: achern@diakonie.ekiba.de

#### Weitere Adressen:

 Caritasverband Acher-Renchtal e. V. Martinstraße 56, 77855 Achern Tel. 07841 6214-0

Fax: 07841 6214-10

E-Mail: kontakt@caritas-acher-renchtal.de Internet: www.caritasverband-acher-renchtal.de

Fachstelle "Frühe Hilfen" Großsteinfeld 31, 77855 Achern

Tel. 07841 64099-0 Fax: 07841 21751

E-Mail: fruehe-hilfen.achern@ortenaukreis.de

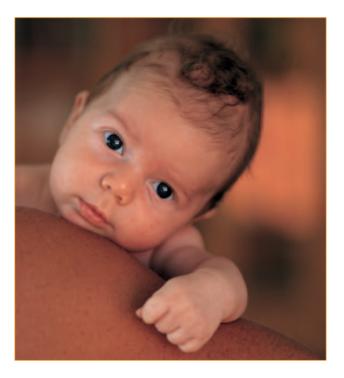




Schwanger? Online-Beratung; www.beratung-caritas.de Die Beratung ist anonym und vertraulich, kostenfrei, zeitnah, unabhängig von Nationalität, Weltanschauung und Religionszugehörigkeit.

# b) Selbsthilfe

Die Angebote der Selbsthilfe sind eine wichtige Ergänzung der gesundheitlichen Versorgung. Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen helfen vor allem chronisch kranken und behinderten Menschen, durch Information und gegenseitige Unterstützung das Leben besser zu bewältigen. Es gibt auch Selbsthilfegruppen, die in schwierigen familiären Situationen, wie z. B. bei Partnerschaftsproblemen, in Erziehungsfragen, bei Mehrlingsgeburten oder beim Tod eines Familienangehörigen helfen.



#### Weitere Informationen:

 Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen – Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Soziale und Psychologische Dienste

Badstraße 20, 77652 Offenburg Tel. 0781 805-9771

Fax: 0781 805-9520

E-Mail: ingo.kempf@ortenaukreis.de

## c) Schuldnerberatung

Die Zahl der überschuldeten Privathaushalte ist aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, Trennung) stark angestiegen. Die Überschuldung stellt für die Familien eine starke Belastung dar. Die Familien können dabei unterstützt werden, ihre Lebensverhältnisse zu ordnen. Schuldnerberatungsstellen können helfen außergerichtlich Einigungen zur Schuldenregulierung mit den Gläubigern zu erwirken. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Auf Schuldnerberatung besteht allerdings kein Rechtsanspruch.

Wenn die außergerichtlichen Bemühungen scheitern, eröffnet das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren eine weitere Möglichkeit der Schuldenregulierung bzw. Schuldenbefreiung. Das Verbraucherinsolvenzverfahren endet nach einer sechsjährigen Wohlverhaltensperiode mit der Restschuldbefreiung. Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – <a href="https://www.meine-schulden.de">www.meine-schulden.de</a> – sind umfangreiche Informationen und Hinweise zum Umgang mit Schulden und Gläubigern zu finden.

#### Weitere Informationen:

 Caritasverband Acher-Renchtal e. V. Martinstraße 56, 77855 Achern Tel. 07841 6214-31

Fax: 07841 6214-10

E-Mail: scalisi@caritas-acher-renchtal.de

Landratsamt Ortenaukreis
 Schuldnerberatung
 Lange Straße 51, 77652 Offenburg
 Tel. 0781 805-9350

Fax: 0781 805-9350

E-Mail: schuldnerberatung@ortenaukreis.de

# 1. Leistungen und andere Hilfen

# a) Kindergeld

Das Kindergeld ist eine staatliche Leistung, die dazu beitragen soll, den Lebensunterhalt von Kindern zu sichern. Anspruchsberechtigt sind in der Regel die Eltern.

Kindergeld wird als Steuervergütung nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes oder als Sozialleistung nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt. Es beträgt monatlich (Stand 2010):

- \* für die ersten zwei Kinder jeweils 184 Euro
- \* für das dritte Kind 190 Euro
- ★ für jedes weitere Kind 215 Euro

Überblick zu den wichtigsten Regelungen für die Gewährung von Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz: Kindergeld wird für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gewährt – in einigen Fällen auch darüber hinaus. Die Anträge auf Kindergeld werden von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit entgegen genommen. Kindergeld erhält wer in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder wenn er im Ausland wohnt, in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist. Als Kinder werden berücksichtigt alle im ersten Grad verwandten Kinder und Kinder des Ehegatten, Enkelkinder und Pflegekinder, die im gleichen Haushalt wohnen. Die Antragstellung und -bearbeitung für alle Kindergeldansprüche erfolgt über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Die Familienkasse informiert Sie an dieser Stelle ausführlich über alle grundsätzlichen Regelungen zum Thema "Kindergeld".

So erhalten Sie Antwort auf diese Fragen:

#### Weitere Informationen:

- Merkblatt "Kindergeld" beim Bundesamt für Finanzen www.bzst.bund.de
  - Bundesweite Rufnummer für Empfänger von Kindergeld.
- Service-Nummer für Kindergeld und Kindergeldzuschlag 01801 546337 oder 1801-Kinder
   Automatische Ansage zu den Zahlungsterminen: 01801 924586 oder 01801-Zahlung

## Antrag auf Kindergeldzuschlag

Alleinerziehende und Elternpaare haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen,
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialqeld besteht.

# b) Kinderfreibetrag / Kindergeldzuschlag

Aufwendungen für den Unterhalt und die Berufsausbildung von Kindern werden im Rahmen des Familienleistungsausgleichs durch den Kinderfreibetrag und den Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes oder durch das Kindergeld berücksichtigt.

Das Kindergeld und die steuerlichen Freibeträge für Kinder (Kinderfreibetrag und Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungsoder Ausbildungsbedarf) werden nur noch alternativ gewährt. Im Laufe des Jahres wird Ihnen das Kindergeld gezahlt. Das Finanzamt prüft dann im Rahmen der Einkommensteuererklärung, nach Ablauf des Kalenderjahres, ob der Ansatz der steuerlichen Freibeträge für Kinder günstiger ist als das erhaltene Kindergeld (Günstigerprüfung).

Den Kinderfreibetrag und gegebenenfalls den Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf erhält jeder Elternteil zur Hälfte. Ein Elternteil kann aber auch den vollen Kinderfreibetrag erhalten, wenn er ausschließlich seiner Unterhaltsverpflichtung gegenüber dem Kinde für das Kalenderjahr nachkommt. Dies führt auch zur Übertragung des Freibetrages für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf.

Abweichend von den Voraussetzungen für die Übertragung des Kinderfreibetrages kann ein Elternteil die Übertragung des hälftigen Freibetrages (Betreuung, Erziehung oder Ausbildung) des anderen



Elternteils beantragen, wenn das minderjährige Kind bei dem anderen Elternteil nicht gemeldet ist.

#### Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de (sehr übersichtliches Portal) mit Hinweisen auf spezielle Informationen und finanzielle Leistungen für Eltern

# c) Elterngeld

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit. Mit Zustimmung der Unternehmensseite können sie bis zu zwölf Monate der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes übertragen. Beide Elternteile können bei einem Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten gleichzeitig Elternzeit nehmen und jeder bis zu 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sein.

# Elterngeld (früher Erziehungsgeld):

Zum 1. Januar 2011 traten im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes einige Änderungen auch für das Elterngeld in Kraft. An der Grundstruktur des Elterngeldes ändert sich nichts.

Die neuen Elterngeldregelungen gelten für alle Elterngeldberechtigten, auch für die, die im laufenden Bezug sind. Elterngeld gibt es, um junge Familien in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder finanziell zu unterstützen. Antragsberechtigt sind alle Familien. Im Regelfall wird es für 12 Monate ab Geburt, unter bestimmten Voraussetzungen für 14 Monate gezahlt.

Die Höhe des Elterngeldes beträgt monatlich mindestens 300 Euro. Das Elterngeld erhöht sich durch einen Geschwisterbonus von 75 Euro bzw. bei Mehrlingszuschlägen um zusätzlich jeweils 300 Euro für jedes zweite und weitere Mehrlingskind.

# Landeserziehungsgeld:

Landeserziehungsgeld können Sie im Anschluss an das Elterngeld erhalten. Das Landeserziehungsgeld ist eine einkommensabhängige Leistung des Landes für Eltern in Baden-Württemberg. Für Geburten ab 01.01.2007 wird das Landeserziehungsgeld infolge der Einführung des Elterngeldes wie folgt angepasst: Das Landeserziehungsgeld beträgt bis zu 205 Euro monatlich für das erste und zwei-

te Kind, ab dem dritten Kind in der Familie bis zu 240 Euro monatlich. Es wird im Anschluss an das Elterngeld gewährt, in der Regel ab dem 13. oder 15. Lebensmonat des Kindes. Ein Antrag auf Landeserziehungsgeld kann frühestens ab dem zehnten Lebens- oder Betreuungsmonat des Kindes gestellt werden.

## Zuständige Stelle:

L-Bank Karlsruhe

Albert-Nestler-Straße 8, 76131 Karlsruhe
Hotline Familienförderung: 0800 6645 471
(kostenlos aus deutschem Festnetz, Mobilfunk und-provider)
E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de
Telefonische Anfragen: 0721 38330
Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr; 14.00 – 16.00 Uhr)

#### Weitere Informationen:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Broschüre: "Elterngeld und Elternzeit" Tel. 01805 778090

Internet: www.bmfsfj.de





- Erziehungsgeldstelle in Baden-Württemberg L-Bank, Albert-Nestler-Straße 8, 76131 Karlsruhe Internet: www.l-bank.de
- Stadtverwaltung Achern
  Fachgebiet 3.2 Kindertageseinrichtungen und Soziales
  Illenau Rathaus 73, 77855 Achern
  Tel. 07841 642-1264, -1266, Fax: 07841 642-3260
  E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de
- Ortsverwaltungen, siehe Senioren/Hilfreiche Adressen S. 58

## d) Bundesausbildungsförderung (BAföG)

Auf den Internet-Seiten unter <u>informationen@bmbf.bund.de</u> findet man ausführliche Informationen zum "neuen Bafög." Vor Ort gibt es Beratungsangebote zum Bafög bei den Ämtern für Ausbildungsförderung bzw. den Studentenwerken.

Für Fragen steht auch die gebührenfreie Hotline bereit, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk eingerichtet hat.



#### Kontakt:

■ BAföG-Hotline (kostenlos): **0800 2236341** (Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr)

## e) Erziehungsberatung für Eltern

Die Psychologische Beratungsstelle in Achern bietet die Möglichkeit, sich schon bei kleinen Problemen, also bereits im Vorfeld von größeren Störungen, mit Fachleuten zu beraten, damit alltägliche Schwierigkeiten beim Miteinander in Partnerschaft, Familie, Beruf usw. nicht erst groß werden müssen. Hierzu gehören zum Beispiel Informationen und Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung.

## f) Elternschule und Elterntraining

In regelmäßigem Turnus wird für Eltern eine Elternschulung angeboten. Die Elternschule der PB Achern besteht u. a. aus Vortragsreihen und Elterntrainings. Die Vorträge zu Themen aus Erziehung, Partnerschaft und familiärem Zusammenleben können einzeln besucht werden. Die Elterntrainingsgruppen sind ein Angebot für Eltern aus dem Einzugsbereich der Beratungsstelle, die unter fachlicher Anleitung in einer Gruppe über einen Zeitraum von mehreren Abenden erfolgreiches Erziehungsverhalten stärken und einüben wollen und am Austausch mit anderen Eltern interessiert sind.

#### Mehr Informationen unter:

 Psychologische Beratungsstelle Achern für Eltern, Kinder und Jugendliche Großsteinfeld 31, 77855 Achern
 Tel. 07841 64099-0
 Fax: 07841 21751

E-Mail: pb.achern@ortenaukreis.de

# g) Kinderschutzambulanz

Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und belasten alle Beteiligten. Gewalt in der Familie ist verbunden mit Scham, Angst und Hilflosigkeit. Ein Gespräch ist jedoch häufig ein erster Schritt zur Entlastung und Veränderung.



Baby-Sprechzeit in der Kinderschutzambulanz des Mutter-Kind-Zentrums für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahre.

## Sie sind in dieser Sprechzeit herzlich willkommen, wenn ihr Baby

- \* nur schwer ein- oder durchschläft
- **★** viel schreit
- schlecht isst
- \* ihr Kleinkind sehr klammert und sich nicht von ihnen trennen kann
- \* heftig trotzt
- \* oder wenn Sie als Eltern Fragen, Unsicherheiten und den Wunsch nach Beratung und Unterstützung haben.

#### Mehr Informationen bei der:

 Kinderschutzambulanz des Mutter-Kind-Zentrums Im Ortenau Klinikum
 Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
 Tel. 0781 472-0, Fax: 0781 472-1002

E-Mail: info@ortenau-klinikum.de

# h) Beratungsstellen für Sprache und Förderungsbedürftigkeit

Die Beratungsstelle bietet eine kostenlose Sprachuntersuchung für Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit sprachlichen Auffälligkeiten, sowie Informationen über Fördermaßnahmen für die Eltern

# ■ für sprachauffällige Kinder

Kaiser-Wilhelm-Straße 5, 77855 Achern Leitung: Britta Heneka, Christine Hensle Tel. 07841 642-1910, Fax: 07841 642-3690 Die Beratungsstelle bietet ein kostenloses Angebot für Kinder im Vorschulalter (3-6 Jahre) für Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen

# für besonders förderungsbedürftige Kinder

Kaiser-Wilhelm-Straße 7, 77855 Achern Tel. 07841 642-1690, Fax: 07841 642-3690

## i) Fachstelle Frühe Hilfen bietet an:

\* Unterstützung und Beratung in Fragen zur kindlichen Entwicklung und zur Erziehung

- Entwicklungspsychologische Beratung und Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung
- ★ Vermittlung von Hilfen in Belastungssituationen Näheres siehe S. 27

# 2. Kinderbetreuungsangebote

## a) Kindertageseinrichtungen

Unsere Kindertagesstätten sind Orte frühkindlicher Bildung, Erziehung sowie Betreuung und verfügen über die erforderliche Kernkompetenz in den zentralen Aufgabenstellungen

- a) Förderung der eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern,
- b) Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung von Kindern in den Familien und
- c) Mithilfe zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in den Kindertagesstätten hat die Pädagogik in der Alltagsarbeit eine Qualitätssteigerung erfahren; das Kind wird in den Mittelpunkt des Handelns gestellt.

Trägerübergreifend ist mit 12 Kindertagesstätten und Plätzen in der Kindertagespflege quantitativ eine den heutigen und zukünftigen Erfordernissen entsprechende Versorgung mit Betreuungsplätzen gewährleistet. Das bestehende Platzangebot ermöglicht Aufnahmen in Kindertagesstätten ab dem 1. Lebensjahr und wird zukünftig auch dem ab 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter 3-jährige Kinder entsprechen.

Die Kindertagesstätten bieten unterschiedliche, an den spezifischen Erfordernissen von Familien und Alleinerziehenden orientierte Betreuungsformen und -zeiten an.

# Nachstehend die Betreuungsformen und -zeiten:

- ★ Halbtagesbetreuung (HT/U-3) von 8.00 12.30 Uhr
- ★ Regelbetreuung (RG/Ü-3) von 8.30 12.30 und 14.00 16.30 Uhr
- ★ Verlängerte, flexible Regelbetreuung (VFRG/Ü-3) von 7.30 – 12.30 und 13.30 - 17.00 Uhr
- ★ Verlängerte, durchgehende Öffnungszeit (VÖ/U-3 und Ü-3) von 7.00 – 13.30 Uhr
- ★ Ganztagesbetreuung (GTB/ U-3 und Ü-3) von 7.00 17.00 Uhr

## Städtische Kindertageseinrichtungen in Achern und Ortsteilen

### ■ "St. Michael"

Am Acherrain 12 Tel. 07841 642-1810 Fax: 07841 642-3810

E-Mail: kita.michael@achern.de

Ansprechpartnerin: Gisela Lamm-Kurumli

### **■** "St. Nikolaus"

Berliner Straße 53 Tel. 07841 642-1820 Fax: 07841 642-3820

E-Mail: kita.nikolaus@achern.de

Ansprechpartnerin: Sibille Speth-Springmann

### "Marienau"

Kolpingstraße 2 Tel. 07841 642-1800 Fax: 07841 642-3800

E-Mail: kita.marienau@achern.de Ansprechpartnerin: Dagmar Vandersee

#### **■** Kinderhaus

# "Im Rollerbau"

Karl-Hergt-Straße 16 Tel. 07841 642-1840 Fax: 07841 642-3840

E-Mail: kiha.rollerbau@achern.de Ansprechpartnerin: Claudia Klefenz

# Kindertageseinrichtung "Sasbachried"

Rheingoldstraße 2

Tel. 07841 642-1830

Fax: 07841 642-3830

E-Mail: kita.sasbachried@achern.de Ansprechpartnerin: Daniela Straub

#### Katholische Kindertageseinrichtungen in Achern und Ortsteilen

### ■ "St. Bernhard"

Fautenbach, Talstraße 3 Tel. 07841 24998

E-Mail: kiga\_St.Bernhard@web.de Ansprechpartnerin: Tanja Habel

#### **■** "St. Nikolaus"

Gamshurst, Oststraße 18 Tel. 07841 270673

E-Mail: Kindergarten.St.Nikolaus@t-online.de

Ansprechpartnerin: Nathalie Hog Vertretung aktuell: Sabrina Gräff

## ■ "St. Martin"

Großweier, Großweierer Straße 110
Tel. 07841 7811
E-Mail: Kindergarten.St.Martin@t-online.de
Ansprechpartnerin: Rebecca Dinger

#### St. Roman"

Mösbach, Renchtalstraße 45 Tel. 07841 9580 E-Mail: kiga.moesbach@online.de Ansprechpartnerin: Andrea Schmälzle

## St. Stefan"

Oberachern, Stefansplatz 7 Tel. 07841 1629 Fax: 07841 663897

E-Mail: kita-oberachern@web.de Ansprechpartnerin: Elke Doll

# Josef"

Önsbach, Rathausstraße 1 Tel. 07841 684550

E-Mail: Kiga-St.Josef-Oensbach@gmx.de Ansprechpartnerin: Susanne Frank

#### "St. Johannes"

Wagshurst, Bildhauerstraße 3 Tel. 07843 2968 E-Mail: kiga.st.johannes@se-achern-land.de Ansprechpartnerin: Susanne König

#### **Informationen und Auskunft:**

- direkt in der einzelnen Kindertageseinrichtung
- Stadtverwaltung Achern
  Fachgebiet 3.2 Kindertageseinrichtungen und Soziales
  Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern
  Tel. 07841 642-1261
  E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de

## b) Kindertagespflege

Eine Alternative zur Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist die Betreuung durch qualifizierte Tagespflegepersonen (Tagesmütter/Tagesväter). Tagespflege bedeutet, dass ein Kind für einen Teil des Tages oder ganztags in einer anderen Familie durch eine Tagesmutter betreut wird. Es handelt sich somit um eine familienähnliche Betreuungsform mit flexiblen Betreuungszeiten. Der Aufwandsersatz, den die Tagesmutter erhält, ist abhängig von der Stundenzahl und der jeweiligen Vereinbarung der Parteien.

Alle Tagespflegepersonen, die mehr als 15 Stunden wöchentlich (für länger als drei Monate) ein oder mehrere Kinder betreuen, bedürfen der Erlaubnis des für den Wohnort der Tagespflegeperson zuständigen kommunalen sozialen Dienstes.

Das Diakonische Werk im Ortenaukreis hat einen Kooperationsvertrag mit dem Jugendamt und den gesetzlichen Auftrag der Beratung und Vermittlung, Begleitung von Tagespflegeverhältnissen sowie der Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen.

#### Weitere Informationen und Auskünfte:

■ Diakonisches Werk im Ortenaukreis Kindertagespflege Achern Umland Hauptstraße 81 A, 77855 Achern Tel. 07841 684-824, Fax: 07841 684-825 E-Mail: kitapf.achern@diakonie-ortenau.de Der Tageselternverein Achern, der sich für die Interessensvertretung der Tagespflegepersonen und der Förderung der Kindertagespflege einsetzt, ist unter folgender Adresse erreichbar.

■ Tageselternverein Achern e. V. Hauptstraße 81 A, 77855 Achern Tel. 07841 684-824 E-Mail: Tageselternverein-Achern@web.de

## c) Eltern-Kind-Angebote

In einigen Stadtteilen gibt es offene Eltern- Kind- Gruppen für alle interessierten Eltern mit Babys und Kleinkindern. Je nach Zusammensetzung der Gruppe ist der Ablauf unterschiedlich. Spiele, Kreisspiele mit Liedern und Tänzen werden ebenso angeboten wie gemeinsame Aktivitäten z.B. Basteln, Malen oder Ausflüge. Die Kinder können erste Erfahrungen mit anderen Kinder machen. Die aktuellen Angebote sind auf der Homepage der Stadt Achern unter www.achern.de/ Familien zu finden.

# Elterntreff im Bistro – ein Kurs für Mütter/Väter mit Babys im ersten Lebensjahr:

Der Kurs ist kostenlos und richtet sich an Familien in besonderen Lebenslagen, d. h. Familien mit Migrationshintergrund und/oder geringem Einkommen.

#### **Kontakt:**

Diakonisches Werk Achern, Info und Anmeldung:
 Tel. 07841 1080 oder Magdalena Seiser, Tel. 07841 24636

# Babys in Bewegung - Mit allen Sinnen:

Der Kurs ab dem 3. Lebensmonat des Babys vermittelt Mutter/ Vater und dem Baby Freude an der gemeinsamen Bewegung. Neben Babymassage wird gesungen und gespielt und Anregungen für zu Hause werden vermittelt.

#### Kontakt:

■ TV Achern, Geschäftsstelle Martinstraße 3, 77855 Achern, Tel./Fax: 07841 270555 E-Mail: tvachern@t-online.de

# Entdeckungsraum "Mit Kindern wachsen":

Eltern-Kind-Gruppe für Babys von 6-10 Monaten

Diese Kurse werden angeboten, bis die Kinder ca. 2 Jahre alt sind. In einem dem Alter der Kinder angemessenen sicher vorbereiteten Raum geht die Initiative für Bewegungsexperimente und dem Erforschen der Spielgegenstände ausschließlich vom Kind aus. Es beginnen regelmäßig neue Kurse für jeweils 8 Eltern mit Babys. Stärke-Gutschein kann eingelöst werden.

#### Kontakt:

■ Kath. Bildungswerk: Fabiola König, Tel: 07843 849775 Stefanie Seehars Tel: 07841 6309291

## Krabbelkäfer-Gruppen:

Kursangebot für acht bis zehn Mütter oder Väter mit Babys ab ca. 10 –14 Monaten. Spielen, singen, Spaß und Bewegungsangebote sowie kreatives Gestalten in einer festen altershomogenen Kleingruppe prägen diese Gruppen. Kontakt und Austausch für die Eltern wird ermöglicht und bei Interesse wird das Informationsbedürfnis durch Vorträge ergänzt. Stärke-Gutschein kann eingelöst werden.

#### Kontakt:

■ Kath. Bildungswerk: Magdalena Seiser, Tel. 07841 24636

# PEKiP<sup>©</sup> (www.pekip.de)

Das Prager- Eltern- Kind- Programm ist eine Entwicklungsbegleitung für Eltern und ihre Babys ab der 6. Lebenswoche bis zum Ende des ersten Lebensiahres.

Zu einer PEKiP - Gruppe gehören 6 - 8 Erwachsene mit ihren gleichaltrigen Babys.

#### **Kontakt:**

■ PEKiP- Gruppenleiterinnen:

Magdalena Seiser, Tel. 07841 24636 Ramona Mannhardt, Tel. 07841 6676672 Internet: www.Ortenauer-STAERKE.de

#### Musikschule – Musikkäfer an der Musik- und Kunstschule Achern:

Gemeinsam Musik erleben – ein Angebot für Eltern mit ihrem Kind im Alter von 9 Monaten bis 4 Jahren der Musikschule Achern. Das musikalische Spiel – Kniereiter, Lieder zum Streicheln, Kitzeln, Wiegen und Tanzen und der Umgang mit einfachen Instrumenten fördert die Bindung zwischen Eltern und Kind und legt den Grundstein zu seiner musikalischen Entwicklung.

#### Kontakt:

Musikalische Eltern-Kind-Gruppe:
 Susanne Wittlage, Tel. 07841 709472
 E-Mail: Susanne Wittlage@t-online.de
 Internet: www.musikschule-achern.de

# Musikalische Früherziehung an der Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch:

Ein attraktives und bewährtes vorschulisches Lernangebot für Kinder ab 4 Jahren. Musik erfahren mit Augen, Ohren, Herz, Händen und Füßen. Sie dient zur Vorbereitung der instrumentalen und vokalen Ausbildung und fördert die Gesamtentwicklung der Kinder. Der Gruppenunterricht findet wöchentlich für die Dauer von 2 Jahren statt.

#### Kontakt:

Musikschule Achern, Tel. 07841 709494 Simonetta Tüchler, Tel. 07841 4424 E-Mail: simonettatuechler@web.de Maryllene Gilbert- Lung, Tel. 07841 606004 Internet: www.musikschule-achern.de

# 3. Schulen

# a) Einschulung

Alle Kinder, die im Schuljahr 2012/13 bis zum 30.09.2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet die Grundschule zu besuchen. Der Termin für die Anmeldung wird durch die Presse, den Kindergarten oder direkt durch die Schulen bekannt gegeben. Grundsätzlich sind die Kinder an der Grundschule ihres Wohngebietes anzumelden. Eine Entscheidung über vorzeitige Einschulung und Zurückstellung, die die Eltern beantragen können, trifft die Schule unter Berücksichtigung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Für die vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder besteht die Möglichkeit des Besuchs einer Grundschulförderklasse. Kinder, die die Grundschule als Regelschule nicht besuchen können, haben die Möglichkeit, in einer sonderpädagogischen unterrichtet zu werden. Die Grundschulen geben hierzu Auskunft über das Verfahren und den Beschulungsort. Ab dem Schuljahr 2013/2014 kann an bestimmten Grundschulen eine Unterrichtung im Rahmen der Inklusion ermöglicht werden.

#### Schulverzeichnis

#### Grundschulen

#### ■ Gamshurst

Tel. 07841 642-1610

E-Mail: grundschule.gamshurst@t-online.de Internet: www.grundschule-gamshurst.de Gamshurst, Lange Straße 132, 77855 Achern

### ■ Großweier

Tel. 07841 642-1620 E-Mail: poststelle@04155500.schule.bwl.de Großweier, Großweierer Straße 84, 77855 Achern

#### Mösbach

Tel. 07841 4951

E-Mail: info@grundschule-moesbach.de Mösbach, Josef-Nitz-Straße 3, 77855 Achern

#### Sashachried

Tel. 07841 642-1650

E-Mail: poststelle@04155536.schule.bwl.de Sasbachried, Rieder Straße 11, 77855 Achern

# ■ Wagshurst

Tel. 07841 642-1660

E-Mail: poststelle@gs-wagshurst.wt.schule.bwl.de Wagshurst, Hanauer Straße 9, 77855 Achern

# Grund- und Hauptschulen / Werkrealschule

#### ■ GWRS Achern

Tel. 07841 642-1700

E-Mail: info@gwrsachern.de Internet: www.gwrsachern.de Kirchstraße 15-19, 77855 Achern

#### ■ GHS Oberachern

Tel. 07841 642-1670

E-Mail: sekretariat@antoniusschule-oberachern.de Oberachern, Benz-Meisel-Straße 7-11, 77885 Achern

# ■ GHS Fautenbach/Önsbach

Tel. 07841 642-1600

E-Mail: ghs-oensbach@web.de Önsbach, Zur Schule 5, 77855 Achern

# b) Betreuungseinrichtungen an Städtischen Schulen

Offene Ganztagsschule und Ganztagesbetreuung an der GWRS Achern

Auch für Schulkinder gibt es Betreuungsangebote außerhalb des Unterrichts. Gerade für jüngere Kinder ist das Angebot der verlässlichen Grundschule (Halbtagesbetreuung oder Randzeitenbetreuung) in der Kernstadt und Ortsteilen eine geeignete Betreuungsform. An der GWRS-Achern wird auch eine Schulkind- und Ganztagesbetreuung im Rahmen der Ganztagesschule angeboten. Sie enthält Ferienbetreuung an ca. 56 Tagen pro Schuljahr, Hausaufgabenbetreuung, Mittagstisch gegen Kostenübernahme, freizeitpädagogische Aktivitäten, sowie Bildungsangebote in Projektarbeit. Kinder, die in den Ortsteilen zur Halbtagesbetreuung angemeldet sind und bei denen vor Ort keine Ferienbetreuung stattfindet, haben die Möglichkeit, sich in der Schulkindbetreuung der Kernstadt zur Ferienbetreuung anzumelden. Betreuungsträger ist der Caritasverband Acher-Renchtal e. V.

**Entgelte:** Die Preise sind nach dem Württembergischen Modell gestaffelt.

Caritasbezirksverband Acher-Renchtal e. V.

Schulkindbetreuung Tel. 07841 682873

Ansprechpartnerin: Andrea Weisenbach

Kirchstraße 20, 77855 Achern



- Hortbetreuung an der Antoniusschule Oberachern (7.30 - 17.00 Uhr; mit Ferienbetreuung) Förderverein der Antoniusschule Oberachern Silvia Fisleitner, Tel. 07841 682478 Heike Lampert, Tel. 07841 6726262 Kerstin Mayer, Tel. 07841 641244 Oberachern, Benz-Meisel-Straße 7, 77855 Achern
- Schulkindbetreuungen in den Stadtteilen (7.30 Uhr bis 14.00 Uhr; ohne Ferienbetreuung)

#### Auskunft erteilt:

Stadtverwaltung Achern FB 3 Soziales, Kultur und Sport Tel. 07841 642-1111 (FB-Leiter: Herr Vollet) E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern

# c) Sonstige Schulen

#### Realschule

■ ROBERT-SCHUMAN-REALSCHULE Kaiser-Wilhelm-Straße 3, 77855 Achern Tel. 07841 642-1730, Fax: 07841 642-3730 E-Mail: RSAchern@04119234.schule.bwl.de Internet: www.robert-schuman-realschule.com

#### Gymnasien

■ GYMNASIUM ACHERN Berliner Straße 30, 77855 Achern Tel. 07841 642-1760, Fax: 07841 642-3760 E-Mail: mail@gymnasium-achern.de Internet: www.gymnasium-achern.de

■ HETMSCHULF LENDER Friedhofstraße 19, 77880 Sasbach Tel. 07841 6900- Fax 690251 E-Mail: direktion@heimschule-lender.de Internet: www.heimschule-lender.de

#### Berufliche Schulen

■ GFWFRRFSCHIII F Berliner Straße 5, 77855 Achern Tel. 07841 628390, Fax: 6283929 E-Mail: poststelle@gs.achern.og.schule.bwl.de

■ KAUFMÄNNTSCHE UND HAUSWIRTSCHAFTLICHE SCHULEN Jahnstraße 4, 77855 Achern

Tel. 07841 20240, Fax: 202420 E-Mail: info@khs-achern.de Internet: www.khs-achern.de

#### Abendschulen

Träger der Abendschulen in Offenburg (Abendrealschule und Abendgymnasium) ist das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg. Sie ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und ermöglicht Schulabschlüsse für Erwachsene auf dem zweiten Bildungsweg.

ABENDREALSCHULE Offenburg Spielbergstraße 11, 77749 Hohberg Tel./Fax: 07808 7355 E-Mail: ars.offenburg@aol.com

ABENDGYMNASIUM Offenburg (in den Räumen des Okengymnasiums) Vogesenstraße 10

Tel. 0781 92590, Fax: 0781 925927 E-Mail: sektretariat@oken.de

Internet: www.oken.de

## Montessori-Schule

Der Trägerverein führt neben der bestehenden Grundschule (Ganztagesschule) und der privaten Schule für Kinder mit einer geistigen Behinderung (Sonderschule) eine Hauptschule als Ganztagesschule. Die spezifische Eigenart der Schule äußert sich in der Art und Weise der Lernzielerreichung und Stoffvermittlung. Im Vordergrund stehen die Methoden der Montessori-Pädagogik ("Hilf mir es selbst zu tun").



■ INTEGRATIVE MONTESSORI SCHULE e. V. Postfach 11 29, 77877 Sasbach Tel. 07841 668111

## d) Förderschulen

Aufgabe der Förderschulen ist es, Kindern, die auf Grund ihrer Lernbehinderungen nicht am allgemeinen Schulunterricht teilnehmen können, eine optimale Förderung ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen. Es wird in kleineren Gruppen nach sonderpädagogischen Gesichtspunkten unterrichtet, wobei durch ein individuelles Lerntempo auf die Besonderheiten der Kinder Rücksicht genommen wird.

- GRUNDSCHULFÖRDERKLASSE (zur GS Gamshurst gehörend)
  Tel. 07841 642-1610, Fax: 07841 642-3510
  E-Mail: grundschule.gamshurst@t-online.de
  Internet: www.grundschule-gamshurst.de
  Gamshurst, Lange Staße 132, 77855 Achern
- GRUNDSCHULFÖRDERKLASSE (zur GS Sasbachried gehörend)
   Tel. 07841 642-1650, Fax: 07841 642-3650
   E-Mail: poststelle@04155536.schule.bwl.de
   Sasbachried, Rieder Straße 11, 77855 Achern

## ACHERTALSCHULE

Sonderschule für Lernbehinderte Tel. 07841 642-1690, Fax: 07841 642- 3690 E-Mail: poststelle@fs.achern.schule.bwl.de Kaiser-Wilhelm-Straße 5, 77855 Achern

#### MAIWALDSCHULE

Schule für Sprachbehinderte Tel. 07843 1321, Fax: 07843 1345

E-Mail: sekretariat@maiwaldschule.schule.bwl.de

Internet: www.maiwaldschule.de

Wagshurst, Hanauer Straße 9, 77855 Achern

# e) Weitere Bildungseinrichtungen

MUSIK- UND KUNSTSCHULE ACHERN-OBERKIRCH Tel. 07841 642-1920, Fax: 07841 642-3920 E-Mail: musikschule@achern.de

Internet: www.musik-und-kunst-schule-achern-oberkirch.de Kaiser-Wilhelm-Straße 5, 77855 Achern

■ VOLKSHOCHSCHULE ACHERN-RECHNTAL - BÜRO ACHERN Tel. 07841 4005, Fax: 07841 4006 E-Mail: info@vhs-ortenau.de Oberacherner Straße 19, 77855 Achern

# 4. Jugendangebote

# a) Jugendtreff/ Jugendbeauftragte

Hier bietet die Jugendbeauftragte der Stadt Achern

- Offene Kinderfreizeitarbeit ab acht Jahren an
- Offene Jugend- und Jugendkulturarbeit ab zwölf Jahren
- Offener Treff Computer/neue Medien
- Bewerbungstraining Musik und Tanz
- geschlechtsspezifische Arbeit Naturpädagogik
- qenerationenübergreifende Projekte verschiedene Workshops

#### b) Initiative JUMP - Jugend macht Power

Die Initiative JUMP ist ein Zusammenschluss der in Achern aktiven Sozialarbeiter/Innen. Vertreter der Schulsozialarbeit, der mobilen Jugendarbeit und des offenen Jugendtreffs haben als Ziel, Jugendliche durch verschiedene Aktionen und Workshops mehr an der Strukturierung ihrer Lebenswelt zu beteiligen. Hierzu findet ganzjährig begleitete Projektarbeit in bestimmten Bereichen statt. Das seit 2009 jährlich stattfindende Jugendhearing setzt hierbei, in Form eines offenen Jugendforums, Art und Form dieser Jahresprojekte um.

# Adresse/Ansprechpartnerin

Stadtverwaltung Achern Fachgebiet 3.1

Jugend, Schule und Vereine – Jugendbeauftragte Jugendtreff V. I.P. – Sabrina Lusch und Annika Hoferer Am Stadion 1, 77855 Achern

Tel. 07841 290751, Mobil: 0162 2520727 E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de

Sabrina.Lusch@achern.de Annika.Hoferer@achern.de

Internet: www.achern.de (Bildung & Soziales/Jugend)

www.vip-achern.de

Der Jugendbeauftragte der Stadt Achern leistet mobile und aufsuchende Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche unter schwierigen Lebensbedingungen, die auf individuelle Unterstützung und verlässliche Kontakte angewiesen sind.

■ Stadtverwaltung Achern
Fachgebiet Jugend, Schule und Vereine – Jugendbeauftragter –
Hubert Schuhmacher
Am Stadion 1, 77855 Achern
Tel. 07841 290751, Mobil: 0162 2520728
E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de

# c) Schulsozialarbeit

Aufgaben und Ziele der Jugendsozialarbeit liegen mit Schwerpunkten bei inner- und außerschulisch wirksamen Maßnahmen wie z. B. Beratung von Schüler-/innen, Eltern und Lehrkräften, Präventionsarbeit Sucht und Gewalt, Hilfe beim Übergang Schule-Beruf, Vermittlungsbegleitende Hilfen durch Fachdienste und Streitschlichtung. Darüber hinaus wird auch Vernetzungs- und Kooperationsarbeit im örtlichen Gemeindewesen geleistet.

#### **Kontakt:**

Grund- und Werkrealschule Achern Schulsozialarbeiter Timo Graf Kirchstraße 14-19, 77855 Achern Tel. 07841 642-1707

Mobil: 0162 2520766

# d) Bildungsarbeit / Sprachförderung

Die Bildungsbeauftragte für Sprache und Kultur unterstützt die vorschulische Sprachförderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

#### Kontakt:

Stadtverwaltung Achern

FG 3.2 Kindertageseinrichtungen und Soziales Ute Götz-Bannert – Bildungsbeauftragte für Sprache und Kultur für Kinder und Jugendliche Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern Tel. 07841 642-1263, Fax: 07841 642-3260 E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de

Bilinguale Sprachförderung Französisch in den Kindertageseinrichtungen

#### **Kontakt:**

■ Stadtverwaltung Achern
FG 3.2 Kindertageseinrichtungen und Soziales
Gabriela Gruhle-Kist
Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern
Tel. 07841 642-1263 (Do.-Nachmittag)
E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de





# 3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

# 1. Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes

#### a) Krankengeld

Wer berufstätig und gesetzlich krankenversichert ist, hat bei Erkrankung seines Kindes Anspruch auf Krankengeld, wenn er nach ärztlichem Zeugnis wegen Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege eines erkrankten und versicherten Kindes der Arbeit fernbleiben muss. Bei Freiwilligkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung, kann es jedoch sein, dass die Satzung der Kasse den Krankengeldanspruch ausschließt oder begrenzt.

## Voraussetzungen:

- gesetzliche Krankenversicherung
- Kind (eigenes Kind, Stiefkind, Enkel, Pflegekind oder Adoptivkind) muss auch gesetzlich krankenversichert sein (Familienversicherung, Waisenrente, freiwillige Versicherung)
- Kind ist noch keine zwölf Jahre alt (Ausnahmen bei behinderten Kindern möglich)
- Kind lebt im Haushalt des Versicherten
- keine andere Person im Haushalt kann die Versorgung des Kindes übernehmen.

Anspruch auf Krankengeld besteht längstens für zehn Arbeitstage je Kind – bei mehreren Kindern ist der Anspruch auf 25 Tage begrenzt. Allein Erziehende haben einen Anspruch auf Krankengeld für längstens 20 Tage je Kind bzw. 50 Tage bei mehreren Kindern. Eltern von schwerstkranken Kindern mit einer Lebenserwartung von wenigen Monaten haben Anspruch auf Kinderpflege-Krankengeld ohne zeitliche Befristungen (§ 45 Abs. 4 SGB V), sofern das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert ist. Ein Elternteil hat für diese Zeit Anspruch auf unbezahlte Freistellung von seinem Arbeitsplatz. Beim Arbeitgeber und der Krankenkasse muss eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung und Pflegebedürftigkeit des Kindes vorgelegt werden.

# b) Arbeitsfreistellung

Für die Dauer des Anspruches auf Krankengeld haben Sie gegen Ihren Arbeitgeber Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung.

# 2. Teilzeit, Flexible Arbeitszeiten und Telearbeit

Verschiedene Arbeitszeitmodelle und flexible Arbeitszeiten und -orte ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das führt zu mehr Lebensqualität für die Beschäftigten und ihrer Familien. Andererseits profitiert auch das Unternehmen von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

#### Teilzeit

bedeutet, nur einen Teil der üblichen Arbeitszeit dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen und auch nur für diesen Teil entlohnt zu werden. Die Voraussetzungen einer speziellen gesetzlichen Regelung, z. B. Teilzeit während der Elternzeit oder Altersteilzeit, sind im Regelfall für den Beschäftigten günstiger als die des allgemein geltenden Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Der Rückkehranspruch (Recht auf Rückkehr zu der Arbeitszeit, die vor Beginn der Elternzeit galt) nach einer Teilzeitarbeit während der Elternzeit, bleibt nicht in derselben absoluten Ausprägung erhalten, wenn im Anschluss an die Elternzeit weiter in Teilzeit gearbeitet wird; er wird dann stärker von den Gegebenheiten im Betrieb abhängig sein. Ist beabsichtigt im Anschluss an die Elternzeit nur noch kurze Zeit in Teilzeit zu arbeiten, sollte dies vertraglich vereinbart werden.

Voraussetzungen eines Teilzeitanspruchs nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz:

- Das Arbeitsverhältnis besteht länger als sechs Monate
- Im Betrieb arbeiten regelmäßig mehr als 15 Beschäftigte
- In den letzten zwei Jahren wurde keine Teilzeit beantragt
- Der Antrag muss drei Monate vor dem Beginn der Teilzeitarbeit gestellt werden
- Der Antrag ist schriftlich einzureichen und muss Angaben zum gewünschten Umfang der Teilzeitbeschäftigung enthalten

Auf der Grundlage des Antrages auf Teilzeit sollen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die weitere Ausgestaltung der Teilzeittätigkeit einigen. Nur aus betrieblichen Gründen kann der Arbeitgeber den Teilzeitantrag mindestens einen Monat vor dem beantragten Teilzeitbeginn ablehnen. Hat der Arbeitgeber hingegen das Verhandlungsergebnis einen Monat vorher schriftlich bestätigt, kann man der Teilzeittätigkeit nachgehen. Die gesetzlichen Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes bezwecken eine Ausweitung der Teilzeitarbeit in allen Berufsgruppen, auch bei qualifizierten Tätigkeiten und leitenden Positionen. Dies gilt in gleichem Maße für Männer und Frauen. Weitere Informationen zur Teilzeit sind im Internet des Bundesar-

beitsministeriums zu finden unter www.bmas.bund.de.



# 3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

#### Flexible Arbeitszeiten

Diese beinhalten die Möglichkeit, die Arbeitszeit in einem vorgegebenen Rahmen selbst zu bestimmen bzw. angesammelte Mehrarbeitszeit durch Freizeit abbauen zu können. Flexible Arbeitszeitmodelle werden in vielen Betrieben individuell und pragmatisch ausgehandelt und ermöglichen somit eine passgenauere Abstimmung auf die jeweiligen individuellen Erfordernisse und die Bedürfnisse des Unternehmens.

#### Telearbeit

Bei Telearbeit kann die Arbeit flexibel im Büro und/oder zu Hause erledigt werden. Es gibt unterschiedliche Formen von Telearbeit. Während bei der "permanenten" Telearbeit (Teleheimarbeit) ausschließlich zu Hause in der Privatwohnung gearbeitet wird, sind die Beschäftigten bei "alternierender" Telearbeit teils zu Hause teils im Unternehmen tätig. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber einen PC-Arbeitsplatz zu Hause zur Verfügung stellt. Bei Wunsch eines Telearbeitsplatzes muss dies mit dem Arbeitgeber ausgehandelt werden.

# 3. Arbeitgeberleistungen

# a) Kindergartenzuschuss

Nach dem Einkommensteuergesetz sind Arbeitgeberleistungen (Sach- oder Geldleistungen) zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen steuerfrei. Dabei ist es gleichgültig, ob die Unterbringung und Betreuung in einem betrieblichen oder außerbetrieblichen Kindergarten erfolgt. Steuerfrei sind Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung und Betreuung einschließlich Unterkunft und Verpflegung, nicht jedoch z. B. die Beförderung zwischen Wohnung und Kindergarten. Darüber hinaus muss es sich um Leistungen handeln, die zusätzlich zu dem ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden.

# b) Weitere Leistungen

Die Vorteile der Unterstützung der Beschäftigten bei der Koordination von beruflichen und familiären Aufgaben werden von Arbeitgebern verstärkt wahrgenommen, so dass mittlerweile eine Vielzahl von Leistungen angeboten werden, wie z. B.: Eltern-Service-Büro, Kinderspielzimmer, Stillzimmer, Bügelservice, Babysittervermittlung, Vermittlung von Reinigungshilfen, Bildungsangebote für Beschäftigte mit familiären Aufgaben usw.

# 4. Kontaktstellen "Frau und Beruf"

In Baden-Württemberg gibt es neun Kontaktstellen "Frau und Beruf". Diese frauenspezifischen Beratungsstellen werden im Rahmen des Landesprogramms "Kontaktstellen Frau und Beruf" des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg gefördert. Sie sind vor Ort in Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung eingebunden und Anlaufstelle für Frauen zu allen beruflichen Fragen; sie ermutigen Frauen zu einer aktiven Lebens- und Berufswegplanung und zeigen z. B. Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos. Zusätzlich bieten die Kontaktstellen Kongresse und Seminare zu den Themenbereichen Berufswegplanung, Wiedereinstieg, Aufstieg und Karriere, Existenzgründung und Berufswahl an.

# 5. Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit unterstützt Arbeitssuchende mit konkreten Vermittlungsleistungen, Informationen, Hinweisen und Tipps bei der Suche eines Arbeitsplatzes. Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer können eine besondere Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erhalten. Daher hat der Gesetzgeber für diesen Personenkreis den Zugang zu Leistungen der Arbeitsförderung erleichtert.

# Detaillierte Informationen bei:

- Agentur für Arbeit, Achern Kirchstraße 1, 77855 Achern Tel. 0180 1555111
- Arbeitsagentur Offenburg Berufsinformationszentrum Weingartenstraße 4, 77654 Offenburg
   Tel. 0781 93930, Fax: 0781 9393-223
   E-Mail: Offenburg@arbeitsagentur.de
   Internet: www.arbeitsagentur.de

Berufliche Perspektive für Alleinerziehende bietet: **Kontakt:** 

Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis (KOA) Joki – Job und Kind (Dauer der Förderung direkt bei KOA nachfragen) Lange Straße 51, 77652 Offenburg Tel. 0781 805 9386



Die Themen "Familienbildung und Erziehung stärken" werden durch die Teilnahme Acherns am Ortenauer Bündnis für Familien unterstützt und verankert. Die Familienbeauftragte vermittelt Familien die Unterstützung brauchen, Anlaufstellen von (Eigen-)initiativen, Verbänden und Organisationen.



# 1. Landesprogramm STÄRKE

Das Landesprogramm STÄRKE hat zum Ziel, durch "Stärkung der Elternkompetenzen", insbesondere der Erziehungskompetenz, die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes zu verbessern. Das Landesprogramm enthält zwei Komponenten:

- die Ausgabe von Bildungsgutscheinen im Wert von 40 Euro an alle Eltern Neugeborener und
- die Möglichkeit, spezielle Unterstützung von Familien in besonderen Lebenssituationen, die auch mit häuslichen Beratungen verbunden werden können.

### Ortenauer STÄRKE

Ortenauer STÄRKE ist eine Initiative im Rahmen des Ortenauer Bündnisses für Familien, um das Landesprogramm STÄRKE im Landkreis umzusetzen.

Der Ortenauer STÄRKE-Kalender bietet Zugang, um alle Familien über das Bestehen der Angebote der Elternbildung zu informieren. Eine Vielzahl von Bildungs- und Jugendhilfeträger, als auch Einzelanbieter, stellen ihre Angebote regelmäßig ein. So können Sie Ihre passenden Angebote in Ihrer Region finden. Die erweiterte Suche ermöglicht Ihnen eine zielgerichtete Auswahl nach Kurstagen und Zeitraum. Der Ortenauer STÄRKE-Kalender fasst alle Angebote bzw. Veranstaltungen von kirchlichen, kommunalen und freien Anbietern zusammen. Hierdurch wird die notwendige Transparenz bzw. Vergleichbarkeit hergestellt, damit Eltern sich aktuell über die Angebotspalette informieren und ein für Sie passendes Angebot auswählen können.

Mit dem Elternbildungsgutschein können Sie alle Grundkurse, Themenkurse, oder als Teilzahlung einen breiter angelegten Elternkurs besuchen. Eine aktuelle Themenübersicht der rund 100 Angebote im Ortenaukreis finden Sie unter:

#### Kontakt:

Internet: www.ortenauer-staerke.de E-Mail: info@ortenauer-staerke.de Tel. 0781 805 9730

# Stärke-plus

Befindet sich eine Familie – unabhängig vom Alter des Kindes – in einer besonderen Lebenssituation (Alleinerziehend, frühe Elternschaft,

Migrationshintergrund, Gewalterfahrung, Krankheit, Mehrlingsversorgung, Pflege- und Adoptionsfamilie, und Tod eines Familienangehörigen etc.), dann können zusätzliche kostenfreie Spezialkurse und häusliche Beratung in Anspruch genommen werden.

### Weiterer Kontakt:

Stadtverwaltung Achern FG 3.2 Kindertageseinrichtungen und Soziales Ute Götz-Bannert Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern Tel. 07841 642-1263, Fax: 07841 642-3260

Angebote in Achern finden Sie unter Kapitel II - Eltern sein c)

## 2. Fachstelle Frühe Hilfen

Der Ortenaukreis gliedert sich in die fünf Raumschaften Offenburg, Lahr, Kehl, Achern und Kinzigtal. In allen Regionen treffen sich Netzwerkpartner der Frühen Hilfen regelmäßig zum fachlichen Austausch und bieten hilfreiche Unterstützung und Kurse für Eltern und Kind an.

Die Frühen Hilfen im Ortenaukreis sind ein präventiv und wohnortnah ausgerichtetes Angebot für alle Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren sowie werdende Eltern. Die Frühe Hilfen im Ortenaukreis sind Ansprechpartner für alle Eltern. Wesentliche Ziele sind ein gesundes Aufwachsen des Kindes von Anfang an, die Stärkung elterlicher Kompetenz im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern, das Vermeiden ungünstiger Entwicklungsverläufe bei vorliegenden Belastungen sowie die Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen möglichst im Vorfeld.

#### Die Fachstellen Frühe Hilfen bieten Ihnen:

Unterstützung und Beratung in Fragen zur kindlichen Entwicklung und zur Erziehung. In den ersten drei Lebensjahren lernen und entwickeln sich Kinder in einem enormen Tempo. Jede dieser kindlichen Entwicklungsphasen bringt neue Herausforderungen mit sich. Dabei können Sie Ihrem Kind helfen, indem Sie Halt und Sicherheit geben und Ihr Kind unterstützen, seine Umwelt zu erkunden.

Entwicklungspsychologische Beratung und Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung:

Eine sichere Bindung und gute Beziehung zu den Eltern zählt zu den wichtigsten Faktoren für die gesunde Entwicklung von Kindern. Diese Beziehung zu stärken und positiv zu gestalten, ist das Anliegen der Entwicklungspsychologischen Beratung. Vermittlung von Hilfen in Belastungssituationen: Manchmal kommen viele Baustellen zusammen: die Umstellung durch das Leben mit einem Kind und die zusätzlichen Herausforderungen durch Haushaltsorganisation, Finanzen usw. Gerade dann ist es wichtig, auch im Alltag praktische Unterstützung zu bekommen. Dafür können die Fachstellen Frühe Hilfen Ihnen beispielsweise eine Familienhebamme oder eine Familienhelferin vermitteln, die Sie im täglichen Leben mit Kind und Familie unterstützen.

Die Angebote sind kostenfrei, freiwillig und stehen unter Schweigepflicht.

#### Kontakte und Informationen:

■ Fachstelle Frühe Hilfen
Nadine Gorman
Großsteinfeld 31, 77855 Achern
Tel. 07841 640990, Fax: 07841 21751
E-Mail: fruehe-hilfen.achern@ortenaukreis.de



Ein strahlendes Lächeln
Dank gesunder und schöner Zähne

Anette und Dieter Schmieg Zahnärzte

Adlerplatz 17 77855 Achern info@praxis-schmieg.de

Fon 0 78 41/2 13 33 Fax 0 78 41/69 98 86 www.praxis-schmieg.de



Landratsamt Ortenaukreis
 Badstraße 20, 77652 Offenburg
 Tel. 0781 805-0, Fax: 0781 805-1211
 Internet: www.ortenaukreis.de

# 3. Landesfamilienpass

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, mehrmals jährlich unentgeltlich oder zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkinder), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- allein Erziehende, mit mind. einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Den Landesfamilienpass und die dazugehörigen Gutscheine erhält man auf Antrag bei der Stadtverwaltung. Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

# Allgemeine Informationen und Antragstellung:

Stadtverwaltung Achern

FB 3/FG 3.2 Fachgebiet Soziales und Kindertageseinrichtungen Illenau-Rathaus Zimmer 038

Illenauer Allee 73, 77855 Achern

Tel. 07841 642-1264, -1265, Fax: 07841 642-3260 E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de

■ Ortsverwaltungen

Ortsverwaltungen (Adressen im Anhang unter hilfreiche Adressen/Senioren) Weitere Informationen über den Leistungsumfang enthält die Broschüre "Staatliche Schlösser & Gärten" im Überblick Internet: www.schloesser-und-gaerten.de

# 4. Familienerholung

Ein gemeinsamer Urlaub gibt Familien die Möglichkeit, fern vom hektischen Alltag Zeit miteinander zu verbringen. Das stärkt den Zusammenhalt und wirkt sich günstig auf die Gesundheit der Familie aus. Um einen erschwinglichen und erholsamen Urlaub zu ermöglichen, haben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege ein spezielles Urlaubsangebot für Familien mit Kindern entwickelt. Über ganz Deutschland verteilt befinden sich in reizvollen Landschaften ca. 160 familien- und kinderfreundliche Ferieneinrichtungen von gemeinnützigen Trägern, davon 18 in Baden-Württemberg. Für die einzelnen Erholungsangebote müssen die Familien sich bei der jeweiligen Ferienstätte anmelden. Für baden-württembergische Familienferienstätten bietet der Landesfamilienrat in der Hauptferienzeit unter www.familienrat.org eine Restplatzbörse an. Der Katalog "Urlaub mit der Familie" der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung enthält ein Verzeichnis aller gemeinnützigen Familienferienstätten mit Informationen über die Regionen, die Ausstattung, Preisbeispiele und die speziellen Angebote der einzelnen Anbieter.

Weitere Auskünfte sowie den Katalog erhält man gegen Rückporto beim:

 Landesfamilienrat Baden-Württemberg, Rotebühlstraße 131 in 70197 Stuttgart und unter www.familienrat.org www.familienerholung.com

www.familienfreundlich.de/Familienerholung www.awo.orq/dienstleistungen/elternservice-und familie/fami-

lienferienstaetten.htm



# 5. Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter

Wenn sich Mütter oder Väter ausgebrannt, körperlich und seelisch erschöpft, oft überfordert fühlen und häufig krank sind, kann eine Mütterkur oder Mutter/Vater-Kind-Kur ein idealer Weg sein, um sich wieder gesund und stark zu machen. In den Kureinrichtungen werden Vorsorge- und Rehabilitationskuren durchgeführt, die auf die Gesundheitsprobleme und Lebenslagen der Eltern ausgerichtet sind. Bestandteil der Kur sind sowohl die medizinischen Behandlungen als auch die sozialtherapeutische Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen. Bei gesetzlich Versicherten ist für die Gewährung einer Kurmaßnahme ein ärztliches Attest erforderlich, das zusammen mit einem Antrag bei der Krankenkasse eingereicht werden muss. Die Kosten einer solchen Kur werden von den Krankenkassen getragen. Der gesetzliche Eigenanteil beträgt derzeit 10 Euro pro Tag.

# Weitere Informationen zu Mütterkuren und Mutter/Vater-Kind-Kuren erhalten Sie bei:

- Ihrem Hausarzt, den Krankenkassen sowie den örtlichen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände
- Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg Postfach 10 13 52, 70012 Stuttgart

Internet: www.muettergenesungswerk.de

# 6. Haushaltshilfe im Krankheitsfall

## a) Haushaltshilfe/Familienpflege

Wenn die Weiterführung des Haushaltes wegen eines Krankenhausaufenthaltes, eines Kuraufenthaltes, häuslicher Krankenpflege, während der Schwangerschaft oder wegen der Geburt eines Kindes nicht möglich ist, kann man bei der Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe beantragen. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind lebt, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist, und eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Viele gesetzliche Krankenkassen haben in ihrer Satzung für weitere Fälle einen Anspruch auf Haushaltshilfe bestimmt.

# b) Häusliche Krankenpflege

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für medizinische Hilfestellung, pflegerische Maßnahmen und die Führung des Haushalts durch ausgebildete Pflegekräfte für die Dauer von vier Wochen je Krankheitsfall, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht durchführbar ist oder durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird. In begründeten Ausnahmefällen werden diese Kosten auch für einen längeren Zeitraum übernommen. Außerdem werden als häusliche Krankenpflege medizinische Hilfestellungen ohne zeitliche Begrenzung übernommen, wenn sie für den Erfolg der ärztlichen Behandlung erforderlich sind. Voraussetzung ist, dass im Haushalt niemand lebt, der die Krankenpflege übernehmen kann.

- Ambulante Krankenund Altenpflege
- · Betreuung und Alltagshilfen
- · Wundambulanz
- · Einstufungsbegleitung
- · Familienpflege

Alle Kassen



Lindenbrunnenstr. 4 · Achern · Web www.hp-schreiner.de Email info@hp-schreiner.de · Telefon **07841 4113** 



- Tages- und Nachtpflege für Demenzerkrankte
- · Urlaubspflege
- · Pflegestufenberatung
- · Betreutes Wohnen
- Wohngemeinschaft für Senioren

Hausnotruf!



#### Weitere Informationen bei:

- Häusliche Pflege Sybille Schreiner Lindenbrunnenstraße 4, 77855 Achern Tel. 07841 4113, Fax: 07841 4149 E-Mail: info@hp-schreiner.de
- jeweilige Krankenkasse
- Kirchliche Sozialstation Bernhard von Baden Martinstraße 56, 77855 Achern
   Tel. 07841 62020, Fax: 07841 620223
   E-Mail: info@sozialstation-achern.de
   Internet: www.sozialstation-achern.de
- Medizinischer Pflegedienst Ralf Armbruster Kirchstraße 16, 77855 Achern
   Tel. 07841 69510, Fax: 07841 6951-13
   E-Mail: kontakt@armbruster-pflege.de
   Internet: www.armbruster-pflege.de
- 7. Fahrpreisermäßigung / Angebote für Familien / Kinder / Jugendliche bei der Deutschen Bahn
- Sparpreis Familie
- Familienrabatt
- Sitzplatzreservierung für Familien
- Direktverbindungen in Deutschland
- Kleine Gäste tolle Aussichten

Spiel & Spaß für Kids

- Olis-Bahnwelt
- DB Museum für Kids
- Wissen auf Rädern

Angebote für Jugendliche

BahnCard 25 für Jugendliche

## Informationen:

Internet: www.bahn.de

#### Tarifverbund Ortenau TGO

Der Fahrpreis richtet sich nach der Anzahl der bei der Fahrt berührten Tarifzonen.

#### Informationen:

Tel. 0781 805-9643, Fax: 0781 805-9634

E-Mail: tgo@ortenaukreis.de Internet: www.ortenaulinie.de

# 8. Wohnungsbauförderung

Die **soziale Wohnbauförderung** verfolgt das Ziel, die Wohnraumversorgung der Bevölkerung durch entsprechende Förderprogramme nachhaltig zu verbessern. Die Förderung des Wohnungsbaus soll überwiegend dem Bau und Erwerb neuer Familienheime und selbst genutzter Eigentumswohnungen dienen. Außerdem werden der Bau und die Modernisierung von Mietwohnungen gefördert, die aufgrund ihrer Größe, Ausstattung und Miete für Haushalte bestimmt sind, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Fördermittel für Eigentumsmaßnahmen erhalten Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und allein Erziehende mit Kindern, Senioren und schwer behinderte Menschen, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Die Einkommensgrenzen und die Berechnung des maßgeblichen Einkommens ergeben sich aus dem Landeswohnraumförderungsgesetz sowie den jährlichen Förderprogrammen des Landes. Fördermittel für Mietwohnungsbauvorhaben erhalten die Investoren. Eigentumsmaßnahmen werden mit Baudarlehen und zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen gefördert. Art und Höhe der Förderung richten sich nach der Zielgruppe, der Größe der Familie, Größe der Wohnung und dem Bauort. Mietwohnungsbauvorhaben werden ebenfalls mit Baudarlehen und zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen sowie Zuschüssen gefördert.

## Informationen gibt es bei:

■ Fachgebiet Baurecht, Technisches Rathaus, Zimmer T 004 Illenauer Allee 70, 77855 Achern Tel. 07841 642-1312, Fax: 07841 642-3310 E-Mail: baurecht@achern.de



■ L-Bank Baden-Württemberg Förderbank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe Tel. 01801 150333

E-Mail: wohneigentum@l-bank.de

Internet: www.l-bank.de

# 9. Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum. Es soll all jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern helfen, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten einer angemessenen Wohnung zu tragen.

#### Weitere Informationen unter:

■ Broschüre "Wohngeld in Baden-Württemberg", erhältlich beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart Tel. 0711 133-0, Fax: 0711 123-2126 E-Mail: poststelle@wm.bwl.de

Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

Stadtverwaltung Achern FG 3.2 – Wohngeldbehörde – Illenau-Rathaus, Zi. 038, Illenauer Allee 73, 77855 Achern Tel. 07841 642-1264, Fax: 07841 642-3260 E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de

# 10. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe sind die "Grundsicherung für Arbeitsuchende". Leistungsberechtigt sind erwerbsfähige Hilfsbedürftige zwischen vollendetem 15. und vor vollendetem 65. Lebensjahr. Für nicht erwerbsfähige Angehörige (z. B. Kinder unter 15 Jahren) wird Sozialgeld gewährt. Als erwerbsfähig gilt, wer unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes und in absehbarer Zeit mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Allein Erziehende oder

Eltern mit betreuungsbedürftigen Kindern fallen grundsätzlich unter das neue Leistungsrecht. Die Leistungen nach ALG II werden nur gewährt, wenn der Bedarf nicht aus eigenem berücksichtigungsfähigem Einkommen und Vermögen gedeckt werden kann.

Das Arbeitslosengeld II umfasst Dienst-, Geld- und Sachleistungen. Ihre Leistung berücksichtigt die individuelle Lebenslage des Leistungsberechtigten. Damit sind die laufenden Kosten für Ernährung, Haushaltsenergie, Kleidung, Reparaturen und sonstige Bedürfnisse des täglichen Lebens zu bestreiten. Außerdem werden die angemessenen Unterkunftskosten einschließlich Heizung übernommen. Für bestimmte Sonderbedarfe, z. B. mehrtägige Klassenfahrten, Erstausstattung bei Schwangerschaft oder der Geburt eines Kindes, können zusätzliche Leistungen beantragt werden. Bei drohendem Wohnungsverlust ist unter bestimmten Voraussetzungen die Gewährung eines Darlehens möglich. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende wird auf Antrag erbracht. Für die Leistung ist im Ortenaukreis das kommunale Amt für Arbeitsförderung zuständig.

#### Auskünfte erteilen:

Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis Außenstelle Achern Plaukelmatte 5, 77855 Achern Tel. 07841 6048-4000

E-Mail: arbeitsfoerderung.achern@ortenaukreis.de

# 11. Sozialhilfe nach SGB XII

# Sozialhilfe (SGB XII)

Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten hilfebedürftige Personen, die keinen Anspruch auf die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende haben, also Nichterwerbsfähige, Erwerbsgeminderte, behinderte Menschen und Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die Leistungshöhe entspricht in etwa dem der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Es gelten aber unterschiedliche Vermögensfreigrenzen. Darüber hinaus sind sonstige Leistungen der Sozialhilfe vorgesehen für:



- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Die Sozialhilfe setzt ein, sobald dem örtlich zuständigen Sozialamt bekannt wird, dass die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung vorliegen. Hierzu muss ein Antrag gestellt und dem Sozialamt die persönliche finanzielle Situation offen gelegt werden.

#### Auskünfte erteilen:

Landratsamt Ortenaukreis
 Amt für Soziales und Versorgung
 Außenstelle Achern
 Friedrichstraße 1, 77855 Achern

Tel. 07841 6048-4100 Fax: 07841 6048-4120

E-Mail: sozialedienste.achern@ortenaukreis.de

Stadtverwaltung Achern
 FG 3.2 Soziales & Kindertageseinrichtungen
 Illenau-Rathaus, Zi. 038, Illenauer Allee 73, 77855 Achern
 Tel. 07841 642-1264
 Fax: 07841 642-3260

E-Mail: soziales-schulen-sport@achern

# 12. Tafel-Laden

Die "Acherner Tafel" ist ein anerkannter Tafelladen nach den Tafel-Grundsätzen. Träger ist der Caritasverband Acher-Renchtal e. V. Die "Acherner Tafel" erhält von ihren Lieferanten und Kooperationspartnern aus dem Einzel- und Großhandel gespendete Lebensmittel und Waren, die kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums aussortiert, vom Markt nicht angenommen, falsch disponiert oder ausgezeichnet wurden etc. Dies sind Backwaren, Obst, Gemüse und Molkereiprodukte. Diese Ware wird an bedürftige Personen, in der Regel an Bezieher von Arbeitslosengeld II nach SGB II oder Bezie-

her von Leistungen nach SGB XII (z.B. Grundsicherung) weitergegeben. Der Verkaufspreis beträgt nicht mehr als max. 20 % des üblichen Verkaufspreises. Erforderlich ist ein Kundenausweis, der unter Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides, befristet ausgestellt wird.

Der Tafelladen wird, mit Ausnahme der Projektleitung, ausschließlich von Ehrenamtlichen betrieben.

#### Adresse:

Rosenstraße 18, 77855 AchernTel. 07841 664775 oder 07841 6214-0

Fax: 07841 664776

E-Mail: scalisi@caritas-acher-renchtal.de hoffmann@caritas-acher-renchtal.de Öffnungszeiten: Di. und Fr. 14.00 – 17.00 Uhr

Die Hilfe ist unabhängig von Konfession und Nationalität. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

# 13. Staatliche Förderung der Altersvorsorge für Familien ("Riester-Rente")

Die Riester-Rente ist eine Ergänzung zur gesetzlichen Altersvorsorge auf freiwilliger Basis. Während der Ansparphase werden Beiträge in förderfähige Sparformen (Rentenversicherung oder Fondssparplan) eingezahlt.

Der Staat unterstützt die Riester-Rente durch Zulagen (Grund-/Kinderzulage).

Die Aufwendungen für die Riester-Rente (einschließlich Zulagen) können steuerlich geltend gemacht werden. Nachgelagerte Besteuerung, d. h. erst in der Auszahlungsphase sind die Leistungen aus der Riester-Rente steuerpflichtig. Dann ist erfahrungsgemäß der Steuersatz niedriger als in der Ansparphase.

### Weitere Informationen:

beim Bundesministerium Arbeit und Soziales, Berlin unter <u>www.bmas.de</u>.



- bei allgemeinen Fragen zur Riester-Rente die Rentenversicherungsträger
   Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin, Tel. 030 865-0
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Servicezentrum für Altersvorsorge Offenburg Okenstraße 27, 77652 Offenburg
   Tel. 0781 63915102
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter 01805 676710
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV)
   Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin
   Tel. 030 25800-0
   E-Mail: Info@vzbv.de

# 14. Renten aus gesetzlichen Rentenversicherungen

Für die meisten Menschen stellen Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine der wichtigsten Einkommensquellen dar. Erwerbsminderungs-, Erziehungs-, Alters-, Witwen-, Witwer-, Halbwaisen- und Waisenrenten und Renten aus der Versicherung des vorletzten oder geschiedenen Ehegatten können beantragt werden. Vorausgehende Kontenklärung und Vorlage von Nachweisen kann dabei die Bearbeitungszeit wesentlich verkürzen.

Auskunft und Beratung, Entgegennahme von Anträgen in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung ist möglich bei:

- Deutsche Rentenversicherung
   Auskunfts- und Beratungsstelle
   Schillerstraße 21, 77652 Offenburg
   Tel. 0781 63915-0
   Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bw.de
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Kostenloses Service-Telefon: 0800 100048024 (Mo. – Do. 7.30 – 19.30 Uhr, Fr. 7.30 – 15.30 Uhr)

- Deutsche Rentenversicherung Bund Kostenloses Service-Telefon: Tel: 0800 100048024 (Mo. – Do. 7.30 – 19.30 Uhr, Fr. 7.30 – 15.30 Uhr)
- Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Kostenloses Service-Telefon: 0800 100048080 (Mo. – Do. 7.30 – 19.30 Uhr, Fr. 7.30 – 15.30 Uhr)

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in Achern Terminvereinbarung unbedingt erforderlich unter: Tel. 07841 642-1266

- Stadtverwaltung Achern
  FB 3/FG 3.2 Kindertageseinrichtungen/Soziales
   Rentenversicherung Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern
  Tel. 07841 642-1265, -1266, Fax: 07841 642-3260
  E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de
- Ortsverwaltungen siehe Anhang "Hilfreiche Adressen für Senioren"



# Ihre Lücken schließen!

Unsere Zahnzusatzversicherung.

DEVK Geschäftsstelle **Klaus Schäfer** Lindenweg 24 77855 Achern Telefon: 07841-699044 www.klaus-schaefer.devk.de



# 5. Familien in besonderen Lebenslagen

Familien oder einzelne Familienmitglieder können in unterschiedlichen Problem- und Lebenslagen auf ein qualifiziertes Beratungsnetz zurückgreifen. Die Angebote werden von öffentlichen oder freien Trägern bereitgestellt. Die Beratung ist grundsätzlich für jede Person zugänglich und kostenfrei. Sie basiert auf Freiwilligkeit und Verschwiegenheit und ist ergebnisoffen (www.dajeb.de).

# 1. Erziehungsprobleme

Die Entwicklung unserer Kinder in der Familie wird in zunehmendem Maße von äußeren und inneren Einflüssen bestimmt, die oft zu massiven Konflikten innerhalb der Familie führen. Schwierigkeiten in der schulischen Entwicklung, Konzentrationsprobleme, entwicklungsbedingte Phasen führen immer wieder dazu, dass viele Eltern ratlos sind. Aufgrund der Vielzahl von Erziehungskonzepten und sich zum Teil widersprechenden Ratschlägen in den Medien werden Eltern zudem verwirrt und irritiert. Verhaltensauffälligkeiten und andere psychosoziale Symptome von Kindern sind für Erwachsene immer ein Signal, dass etwas nicht stimmt.

#### Informationen und weitere Auskünfte bei:

- Landratsamt Ortenaukreis-Jugendamt Kommunale Soziale Dienste Achern Friedrichstraße 1, 77855 Achern Tel. 07841 6048-4100, Fax: 07841 6048-4120 E-Mail: sozialedienste.achern@ortenaukreis.de
- Psychologische Beratungsstelle Achern Für Eltern, Kinder und Jugendliche Großsteinfeld 31, 77855 Achern Tel. 07841 64099-0, Fax: 07841 21751 E-Mail: pb.achern@ortenaukreis.de

# 2. Suchtprobleme

Die Sucht nach Alkohol, Nikotin, Tabletten, Drogen oder anderes gehört zu unserem Alltaq. Oft werden die Gefahren verharmlost. Sucht ist eine Krankheit. Für den Ausstieg braucht man Mut, Energie und vor allem Unterstützung. In den Beratungsstellen wird man kostenlos und anonym von erfahrenen Personen beraten. Gespräche und Erfahrungsaustausch in Selbsthilfegruppen können wesentlich zur Problemlösung beitragen. Prävention ist eine wichtige Aufgabe der Suchtberatung aber auch der Eltern, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Mehrere Selbsthilfegruppen treffen sich regelmäßig in den Räumen des Diakonischen Werkes. Des Weiteren bietet das Diakonische Werk die Suchtpräventionsgruppe "Die kleinen Füchse" für Kinder an.

## Informationen und Auskünfte, auch zu den Selbsthilfegruppen, bei:

- Diakonisches Werk im Ortenaukreis Dienststelle Achern Allerheiligenstraße 28, 77855 Achern
   Tel. 07841 1080, Fax: 07841 4448
   E-Mail: suchtberatung@diakonie-ortenau.de achern@diakonie.ekiba.de
- "Drobs"
   Jugend- und Drogenberatungsstelle
   Bankstraße 5, 77694 Kehl
   Tel. 07851 994779-0
   Beratung in der Außenstelle Achern
   Hauptstraße 116a
   Tel. 07841 699021
- Fachstelle Sucht
  Beratung Behandlung Prävention
  Grabenallee 5, 77652 Offenburg
  Tel. 0781 919348-0, Fax: 0781 91934899
  E-Mail: psb-offenburg@blv-suchthilfe.de
  Internet: www.blv-suchthilfe.de

Außenstelle Achern Friedrichstraße 1 Tel. 07841 6048-4136 Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.30 Uhr Di. 13.00 – 18.00 Uhr, Mi. 9.30 – 14.30 Uhr Do. 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr



Außenstelle Oppenau Rathausplatz 1, 77728 Oppenau Tel. 07804 4828 Mo. 14.00 - 16.00 Uhr

#### 3. AIDS

Alle Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Krankheit oder der Infektion mit dem HIV-Erreger auftreten, beantworten die Beratungsstellen kostenlos und anonym. Beim Gesundheitsamt kann ein Aids-Test durchgeführt werden.

#### Weitere Informationen unter:

- AIDS Hilfe Offenburg e. V. Malergasse 1, 77652 Offenburg Tel. 0781 77189, Fax: 0781 24063 E-Mail: info@aids-hilfe-offenburg.de
- Landratsamt Ortenaukreis Aidsberatung im Gesundheitsamt/ Beratung zu sexuellen Krankheiten Badstraße 20, Bau B, 77652 Offenburg Tel. 0781 805-9707 E-Mail: aidsberatung@ortenaukreis.de
- AIDS Hilfe Offenburg e. V. Annonyme Beratung Tel. 0781 19411

#### 4. Sexueller Missbrauch

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist ein Thema, das häufig in der öffentlichen Diskussion ist. Es sollte mit großer Sensibilität und Aufmerksamkeit behandelt werden. Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen findet überwiegend im familiären Umfeld statt. Die Folge sind schwere seelische und körperliche Schäden der Betroffenen. Aber nicht nur körperliche sexuelle Gewalt wird verübt; in unserer hoch technologisierten Welt im

Umgang mit Computern können Kinder und Jugendliche durch das Internet ebenso Opfer von sexueller Gewalt werden. Prävention und Aufklärungsarbeit sind deshalb besonders wichtig.

#### Information, Beratung und weitere Hilfe bei:

Aufschrei Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen e. V. Hindenburgstraße 28, 77654 Offenburg Tel. 0781 31000

Fax: 0781 9400993

E-Mail: offenburg@aufschrei-ortenau.de Internet: www.aufschrei-ortenau.de

Frauen helfen Frauen e. V. Ortenau

- Frauenhaus -

Postfach 14 33, 77654 Offenburg

Tel. 0781 34311 Fax: 0781 9482150

E-Mail: frauenhaus-ortenau@t-online.de Internet: www.frauenhaus-ortenau.de

- Kinderschutzbund Hindenburgstraße 28, 77654 Offenburg Tel. und Fax: 0781 43338 77704 Oberkirch Tel. 07802 2874
- Psychologische Beratungsstelle Achern für Eltern, Kinder und Jugendliche Großsteinfeld 31, 77855 Achern Tel. 07841 64099-0 Fax: 07841 21751

E-Mail: pb.achern@ortenaukreis.de

Landratsamt Ortenaukreis Kommunaler Sozialer Dienst Achern Friedrichstraße 1, 77855 Achern Tel. 07841 6048-4100 Fax: 07841 6048-4120

E-Mail: sozialedienste.achern@ortenaukreis.de

#### 5. Familienmitglieder mit Behinderungen

Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung wächst heute in den Familien auf. Sie können als Erwachsene meist bei ihren Familien wohnen bleiben. Diese erfreuliche Tatsache bringt allerdings häufig für die Angehörigen einen erheblichen Aufwand an Pflege und Betreuung mit sich. Leistungen für die Pflege trägt meist die Pflegeversicherung. Familienentlastende Dienste übernehmen gelegentlich die Betreuung des behinderten Familienmitgliedes, so dass die betreuenden Angehörigen die Gelegenheit erhalten, notwendige Besorgungen zu erledigen oder sich eine Atempause zu gönnen. Damit soll die Betreuungsfähigkeit der Familie erhalten werden. Gleichzeitig ermöglicht es den Menschen mit Behinderung mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Autonomie und Selbstständigkeit außerhalb des Elternhauses sowie Art und Umfang der Hilfen werden auf die Erfordernisse des einzelnen Menschen

mit Behinderung abgestimmt. Die Familien entscheiden mit über den Umfang der Hilfe. Die Angebote des familienentlastenden Dienstes umfassen z. B.:

- Stundenweise, tageweise oder mehrtägige Betreuung und Pflege entweder in der Wohnung der Familie oder in den Betreuungsräumen des familienentlastenden Dienstes/der Kurzzeitunterbringung
- Betreutes Wohnen in behindertengerechten Appartements meist auf der Basis eines Mietverhältnisses an Stelle einer stationären Betreuung in einem Heim. Für die Bewohner gibt es individuelle lebenspraktische Hilfe (Betreuung, Pflege, Hauswirtschaft, pädagogische Begleitung), die je nach Bedarf abgerufen werden kann.
- Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen oder in Förder- und Betreuungsgruppen
- Fahrdienste für Menschen mit schweren Behinderungen
- Urlaubs-, Freizeit- und Kursangebote



- Frühförderstelle in Ottersweier und Baden-Baden
- > Integrative Kinderkrippe in Bühl
- Schulkindergarten in Ottersweier, Bühl und Baden-Baden sowie Kooperationsgruppen
- ➤ Mooslandschule in Ottersweier mit Kooperationsklassen
- Ambulanter Dienst Offene Hilfen in Ottersweier und Baden-Baden
- ➤ Kurzzeitunterbringung KULE in Baden-Baden

Kontakt: Breisgaustraße 1, 76532 Baden-Baden Tel.: 07221/97147-0, Fax: 07221/97147-40 www.lebenshilfe-bba.de



#### SPASTIKER-VEREIN OFFENBURG

VEREIN FÜR MENSCHEN MIT KÖRPER- UND MEHRFACHBEHINDERUNG e.V.

- gemeinnütziger Verein -



#### Geschäftsstelle: Ortenberger Straße 48, 77654 Offenburg Telefon (0781) 9 48 98 27

e-Mail: Spastiker-Verein-Offenburg@t-online.de www.spastiker-verein-offenburg.de

Viele Hilfen aus einer Hand im gesamten Ortenaukreis vom Spastiker-Verein Offenburg



Sich zu Hause wohl fühlen



Zu allen Krankenkassen und Pflegekassen zugelassen

#### Unsere Hilfsangebote:

- 1. Pflege- und Betreuungsdienst
  - Betreuung, Fachpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Individuelle Hilfsdienste, Individuelle Schwerbehindertenassistenz (ISA)
- 2. Krankengymnastik Praxis / ambulant
- 3. Behindertengerechte Personenbeförderung
- 4. Tagesbetreuung in Förder- und Betreuungsgruppen
- 5. Servicehaus in Achern-Gamshurst: Kurzzeiteinrichtung und Betreutes Wohnen
- 6. Familienunterstützende Dienste (FuD)
- "Haus Damasina" in Schutterwald: Wohnheim für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung
- 8. Beratung in sozialen Rechtsfragen, Hilfe bei Antragsstellung

Für Fragen zu unserem Angebot oder weiterem Informationsbedarf, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



#### Auskünfte bei:

■ Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Soziales und Versorgung
Sozialdienst Eingliederungshilfe SGB XII
Badstraße 20,77652 Offenburg
Tel. 0781 805-1477
E-Mail: sozialamt@ortenaukreis.de
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Do. 13.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

- Caritasverband Acher-Renchtal e. V.
  Martinstraße 56, 77855 Achern
  Tel. 07841 6214-0, Fax: 07841 6214-10
  E-Mail: kontakt@caritas-acher-renchtal.de
- Spastiker-Verein Offenburg Geschäftsstelle Ortenberger Straße 48, 77654 Offenburg Tel. 0781 9489827, Fax: 0781 9489829 E-Mail: spastiker-verein-offenburg@t-online.de Internet: www.spastiker-verein-offenburg.de
- Servicehaus Achern
  - Kurzzeiteinrichtung
  - Betreutes Wohnen

Im Kleinfeld 48, 77855 Achern-Gamshurst

Tel. 07841 280211 Fax: 07841 6038642

- Lebenshilfe Bühl/Baden-Baden
  - Offene Hilfen
  - Kurzzeitunterbringung

Birkenstraße 14, 77815 Bühl

Tel. 07223 80889-40 Fax: 07223 80889-55

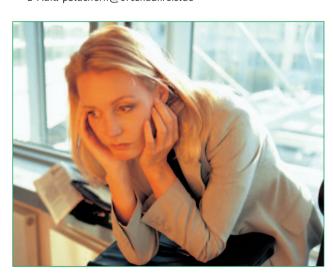
E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-buehl.de

#### 6. Eheprobleme

Ehe in der Krise – die hohe Scheidungsrate in Deutschland macht deutlich, dass viele Ehepartner ihre Konflikte nicht mehr alleine befriedigend lösen können. Beratung zu Problemen in der Partnerschaft/Ehe bedeutet Unterstützung bei der Klärung der Probleme und Finden neuer, konstruktiver Lösungsmöglichkeiten. Bei einem Partnerschaftsproblem ist es am besten, wenn man gemeinsam mit seinem Ehe-Partner an einer Beratung teilnimmt. Die Beratungsziele werden gemeinsam erarbeitet. So unterschiedlich die Probleme sind, so unterschiedlich belastend sind sie für den Einzelnen bzw. die Beziehung. Wichtig ist es, Probleme aktiv und offen anzugehen, auch wenn bei einigen Paaren am Ende der Beratung die Trennungsabsicht oder Notwendigkeit als Resultat der Gespräche feststeht.

#### Adresse:

Psychologische Beratungsstelle Achern für Eltern, Kinder und Jugendliche Großsteinfeld 31, 77855 Achern Tel. 07841 64099-0, Fax: 07841 21751 E-Mail: pb.achern@ortenaukreis.de



#### 7. Frauenhäuser

In den Frauenhäusern finden Frauen, die von ihren Partnern körperlich und seelisch misshandelt werden und für die ihre Situation zu Hause unerträglich geworden ist, mit ihren Kindern Schutz und Sicherheit und eine vorübergehende Wohnmöglichkeit. Die Frauen erhalten Beratung und Hilfe mit dem Ziel, in Zukunft ein eigenständiges Leben ohne Misshandlung und Gewalt zu führen.

#### Adresse:

Frauen helfen Frauen e. V. Ortenau – Frauenhaus Postfach 14 33, 77654 Offenburg Tel. 0781 34311. Fax: 0781 9482150 E-Mail: info@frauenhaus-ortenau.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Baden-Baden und Landkreis Rastatt e. V. Postfach 11 02 43, 76488 Baden-Baden Tel. 07221 23040, Fax: 07221 23090 E-Mail: info@frauenhaus-baden-baden-rastatt.de

Internet: www.frauenhaus-ortenau.de

## 8. Rechtliche und finanzielle Probleme (Schuldner- und Rechtsberatung)

Schuldnerberatung – Informationen im Kapitel I Nr. 5c

#### Rechtsberatung

Eine Rechtsberatung beim Amtsgericht oder bei einem Anwalt kann im Prinzip jede Person wahrnehmen, die eine ausführliche Beratung in einem Rechtsfall oder in einer Rechtsstreitigkeit benötigt. Eine kostenlose Rechtsberatung ist nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze möglich, diese wird von dem betreffenden Anwalt über den Einkommensnachweis geprüft.

#### Adresse:

Amtsgericht Achern Allerheiligenstraße 5, 77855 Achern Tel. 07841 694-213

#### 9. Beratung und Hilfe bei persönlichen und sozialen Fragen

#### Kontakte:

Frauen helfen Frauen Ortenau e. V.

- Beratungsbüro bei Häuslicher Gewalt, Platzverweis und Stalking -Wilhelm-Bauer-Straße 5, 77652 Offenburg

Tel. 0781 34311, Fax: 0781 9482150

E-Mail: info@frauenhaus-ortenau.de

Internet: www.frauenhaus-ortenau.de Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Beratungstermine außerhalb der Bürozeiten nach tel. Absprache

■ Stadtverwaltung Achern Fachgebiet 2.3 - Sicherheit, Recht und Ordnung Häusliche Gewalt, Stalking, Christiane Lacker Rathaus I, Rathausplatz 1, 77855 Achern Tel. 07841 642-1208 E-Mail: Christiane.Lacker@achern.de

Stadtverwaltung Achern

Fachgebiet 3.2 Kindertageseinrichtungen und Soziales Anlaufstelle für Frauen -Frauenbeauftragte-, Ute Götz-Bannert Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern Tel. 07841 642-1263

E-Mail: Ute.Goetz-Bannert@achern.de

Allgemeine kostenlose Beratung in Notlagen; Informationen über finanzielle Hilfen und Rechtsansprüche bietet das

Diakonisches Werk im Ortenaukreis Allerheiligenstraße 28, 77855 Achern Tel. 07841 1080 Fax: 07841 4448

E-Mail: achern@diakonie.ekiba.de

# 10. Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung

Der Jugendmigrationsdienst berät Aussiiedler/Innen und ihre Angehörigen, Ausländer/Innen und Flüchtlinge zum schulischen und beruflichen Werdegang, hilft bei persönlichen und familiären Problemen und im Umgang mit Behörden.

#### Informationen und Auskünfte erteilt:

■ Diakonisches Werk im Ortenaukreis Allerheiligenstraße 28, 77855 Achern Tel. 07841 1080, Fax: 07841 4448 E-Mail: dietmar.seiler-fritsch@diakonie.ekiba.de

# 11. Beratung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige Sozialpsychiatrischer Dienst beim Caritasverband (SpDi)

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist ein ambulantes Beratungsangebot mit dem Ziel, Menschen mit einer psychischen Erkrankung aus Isolation und Einsamkeit herauszuholen, ihnen bei der Entwicklung und Nutzung von Ressourcen zu helfen, Krisen zu bewältigen, Neu-Orientierung zu finden, Selbst- Verantwortung zu übernehmen und zur Erkrankung zu stehen.

Es gibt folgende Angebote:

- Einzel-, Paar- und Familiengesprächen in unseren Beratungsräumen oder bei Hausbesuchen
- Sozialanwaltliche Hilfestellung
- Hinführung zu Freizeit- und Kontaktangeboten
- Begleitung während Klinikaufenthalten
- Soziotherapie

Kosten: Die Beratung ist kostenfrei.

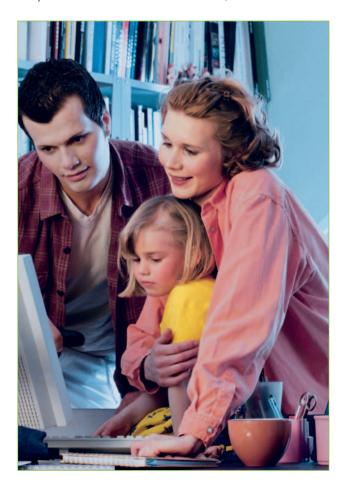
Soziotherapie nach Rezept durch den Facharzt / Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

Die Hilfe ist unabhängig von der Konfession und Nationalität. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

#### Kontakt und Information:

Caritasverband Acher- Renchtal e. V.
 Sozialpsychiatrischer Dienst, Anita Meier
 Martinstraße 56, 77855 Achern
 Tel. 07841 6214-0 oder -63
 E-Mail: anita.meier@caritas-acher-renchtal.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Fr. 8.30 – 12.00 Uhr



Kinder brauchen, vor allem in der heutigen Zeit, Erfahrungs- und Handlungsräume, in denen sie Eigenständigkeit und Eigeninitiative entwickeln können. Die Ausdehnung des Lebensraumes unserer Kinder wird aber leider durch Barrieren, die sich aus unseren Lebensbedingungen ergeben, begrenzt. Die Familien sollten daher die Gelegenheiten für gemeinsame Aktivitäten ergreifen und den notwendigen Ausgleich für die Belastungen des Alltags schaffen. Achern bietet eine Vielzahl von Freizeitangeboten und Möglichkeiten für gemeinsame Familienaktivitäten, von denen hier beispielhaft einige aufgezählt sind.

#### 1. Sportliche Aktivitäten

Die vielfältigen Vereine der Stadt Achern findet man unter der Internetseite <a href="www.achern.de">www.achern.de</a> oder erhält Auskunft über das Hauptamt der Stadt Achern. Der Zugang zu Sportplätzen ist üblicherweise über eine Vereinszugehörigkeit geregelt. Auskünfte erteilt der jeweilige Sportverein.

#### Schwimmbäder und Badeseen

Städtisches Freibad Achern, Badstraße 4, Tel. 07841 5206 Strandbad am Achernsee, Naturbad, Tel. 07841-29789 Am Achernsee 4,der Autobahnauffahrt



Attraktive Freibäder findet man ebenso auch in den umliegenden Gemeinden Sasbachwalden und Kappelrodeck.

#### Spielplätze

Im gesamten Stadtgebiet sind Spielplätze vorhanden, wo Kinder mit Freunden spielen können. Bei Verunreinigung der Spielplätze und/oder zu beanstandenden Spielgeräten wendet man sich an:

alle Infos auf der Homepage der Stadt Achern www.achern.de/ Familien.

#### Adresse:

Fachgebiet Hochbau und Bauverwaltung
Technisches Rathaus, Zimmer T 205
Illenauer Allee 70, 77855 Achern

Tel: 07841 642-1281 E-Mail: bauen@achern.de

#### Kinderstadtplan

Hier haben Kinder für Kinder die beliebtesten Spielplätze in Achern und Umgebung in Form eines Planes zusammengestellt.

#### Kontakt:

Stadtverwaltung Achern
 FG 3.1 Jugend, Schule, Vereine
 Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern
 Tel. 07841 642-1262

E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de Internet: www.achern.de/ Familien

#### 2. Kulturelle und kreative Freizeitangebote

Die Stadt Achern verfügt über vielfältige kulturelle Angebote:

#### **Gong Achern**

Innerhalb der Veranstaltungsreihe zählen Theateraufführungen für Kinder und Jugendliche zu den beliebten und erfolgreichen Angeboten. Abonnements sind auch für das Kindertheater möglich.



■ Stadtverwaltung Achern
Fachgebiet 3.3 Kultur
Kulturbeauftragter Prof. Joachim Lemme
Rathausplatz 1, 77855 Achern
Tel. 07841 642-1140, Fax: 07841 642-3140
E-Mail: kulturamt@achern.de

#### Illenau-Theater e. V.

Anspruchsvolles Amateurtheaterspiel als Kellertheater im Winter und im Sommer mit Freilichtbühne auf dem Gelände der Illenau.

#### Kontakt:

Alexander Schneider
 Im Kleinfeld 62, 77855 Achern
 Tel. 0171 1206882
 E-Mail: Alexander.Schneider@wstoffenburg.de

#### Ganzjähriges Ferienprogramm

Unter dem Motto "Bildung macht Spaß" und den "bärenstarken Sommerferientagen"

Attraktive Angebote für Kinder in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien. Das Programmheft ist ab Januar/Februar im Rathaus, den Ortsverwaltungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ärzte, Geschäfte und Banken erhältlich.

#### Acherner-Kinder-Kultur Tag

Im zweijährigen Rhythmus findet ein Kinder-Kultur-Tag statt, ein Erlebnistag mit vielfältigem Programm für die ganze Familie. Kinder sollen Kreativität erleben und ihre Fantasie ausleben können. Eintritt und Aktionen unentgeltlich!

■ Stadtverwaltung Achern
FB 3/3.2 Kindertageseinrichtungen und Soziales
Illennau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern
Ute Götz-Bannert
Tel. 07841 642-1263, Fax: 07841 642-3260
E-Mail: Ferienprogramm@achern.de
soziales-schulen-sport@achern.de

#### Büchereien

■ Stadtbibliothek Achern
Kaiser-Wilhelm-Straße 5, UG, 77855 Achern
Tel. 07841 642-1420, Fax: 07841 3420
E-Mail: stadtbuecherei@achern.de
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 15.00 – 18.00 Uhr,
Di. 10.00 – 11.30 Uhr, Do. 15.00 – 19.00 Uhr

#### Illenau-Werkstätten e. V. – Handwerk, Technik, Kunst, Bewegung

Die Illenau Werkstätten sind aus einer gemeinsamen Anstrengung der Stadt Achern und dem intensiven Engagement von Vereinsmitgliedern entstanden mit dem Ziel, einen vom Abriss bedrohten Teil der Illenau zu erhalten und gleichzeitig einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Der Grundgedanke liegt darin, ein Gegengewicht zu einer immer stärker konsum-orientierten Welt zu schaffen, indem jegliche Form von eigenem Schaffen gefördert wird. Das kann handwerkliche Tätigkeiten ebenso umfassen wie die Auseinandersetzung mit der Kunst oder der Begegnung mit dem eigenen Körper im Sinne der Bewegung und der Kontemplation.

Neben einem breit gefächerten Kursangebot, das sich an den individuellen Teilnehmer wendet, nutzen mittlerweile viele Gruppierungen und Institutionen die Werkstätten mit ihrer besonderen Atmosphä-



re für Aktionen und Veranstaltungen. Der Verein fördert und unterstützt Vorhaben zur Integration ausländischer Mitbürger sowie generationenübergreifende Projekte. Die Illenau-Werkstätten bieten ein vielfältiges und interessantes Spektrum für bürgerschaftliches Engagement für Alt und Jung.

#### Familientag in den Illenau Werkstätten – immer am zweiten Sonntag im Monat (außer in den Ferien und den Sommermonaten)

Nach Herzenslust gemeinsam kreativ sein – Eltern mit ihren Kindern, Opas mit Enkeln, oder einfach die ganze Familie miteinander – am Familientag in den Werkstätten ist dies möglich. Werken, basteln, malen, töpfern, sägen, hämmern, nähen und andere schöne Dinge tun. An jedem der Nachmittage werden unterschiedliche Projekte angeboten. Jeder Besucher, jede Besucherin, ob groß oder klein, kann beim Experimentieren und Arbeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken seiner/ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Ob mit Holz, Ton, Farbe, Papier, Stoff oder anderem – hier ist für jeden was dabei.

Da der Sinn und Zweck des Angebotes darin liegt, dass Familien -Erwachsene und Kinder – gemeinsam aktiv werden, sollte immer eine Begleitperson bei den Kindern bleiben. Die Aufsicht bleibt bei den Eltern.

#### Kontakt:

Illenau-Werkstätten e. V. Illenauer Allee 54, 77855 Achern Tel. 07841 6038687

E-Mail: info@illenau-werkstaetten.de Internet: www.illenau-werkstaetten.de

#### Musikschule

Die Musikschule fördert die musikalische und künstlerische Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, insbesondere die Fähigkeit zum instrumentalen Musizieren. Das Angebot erstreckt sich von musikalischen Eltern-Kind-Gruppen, der Musikalischen Früherziehung, der Kreativ-Werkstatt bis hin zum individuellen Instrumentalunterricht.

Kunst- und Musikschule Achern-Oberkirch Kaiser-Wilhelm-Straße 5, 77855 Achern Tel. 07841 709494, Fax: 07841 709497 Internet: www.musikschule-achern.de

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und

Mo., Mi., Do. 14.00 - 16.00 Uhr

#### Museen

Sensen Handwerk Stadtmuseum, Kultur der Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts

#### Kontakt:

SENSEN HANDWERK STADTMUSEUM Berliner Straße 31, 77855 Achern Tel. 07841 29764

E-Mail: kontakt@stadtmuseum-achern.de

Internet: www.sensenmuseum.de

Geöffnet: März - Oktober am 1. und 3. Sonntag im Monat von

14.00 - 17.30 Uhr (Eintritt frei)

für Gruppen auch werktags, Führungen nach Anmeldung

#### Heimatmuseum Mösbach

#### Kontakt:

■ Waldulmer Straße 19, Infos und Führungen: Tel. 07841 26810

## Schmiede/Bauernmuseum Großweier

#### Kontakt:

Großweierer Straße 5, Infos und Führungen: Tel. 07841 5655

Eine Broschüre mit allen Museen im Ortenaukreis erhalten Sie bei Tourist-Information, Klauskichl 5, 77855 Achern.

#### Kino

#### Kontakt:

Tivoli Kinobetrieb

Das jeweils aktuelle Kinoprogramm ist in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Ratskellerstraße 2b. 77855 Achern Tel. 07841 25252

#### VHS Acher-Renchtal Kontakt:

Vielfältige Angebote für die ganze Familie können belegt werden bei:

■ VOLKSHOCHSCHULE Ortenau, Geschäftsstelle Achern Oberacherner Straße 19, 77855 Achern Tel. 07841 4005, Fax: 07841 4001 E-Mail: acher-renchtal@vhs-ortenau.de

#### 3. Hilfreiche Adressen für Familien

Achern Aktiv e. V. Hauptstraße 13, 77855 Achern Tel. 07841 601015, Fax: 07841 601016 E-Mail: info@achern-aktiv.de Internet: www.achern-aktiv.de

Evangelische Kirchengemeinde Achern Pfarramt Christuskirche Pfarrer: Dr. Hans-Gerd Krabbe Pfarrerin: Renate Müller-Krabbe Martinstraße 9, 77855 Achern Tel. 07841 209803, Fax: 07841 209805

E-Mail: ekiachern@gmx.de Internet: www.ekiachern.de

■ Katholische Kirche "Unserer lieben Frau"

- Seelsorgeeinheit Stadt -Pfarrer: Joachim Giesler Pfarrer: Dr. Matthias Fallert Kirchstraße 21, 77855 Achern

Tel. 07841 2058-0

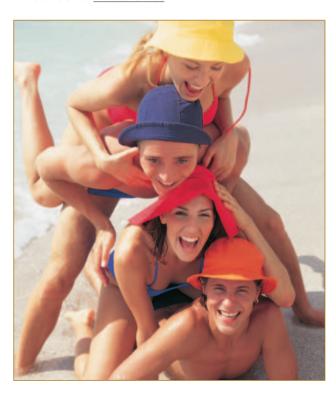
E-Mail: pfarramt@kath-achern.de Internet: www.se-achern-stadt.de

■ Katholische Kirche – Seelsorgeeinheit Land –

Pfarrer: Michael Keller

Tel. 07841 22359, Fax: 07841 664160 Internet: www.se-achern-land.de

- Stadtmarketing und Verkehrsverein Zum Klauskirchl 4, 77855 Achern Tel. 07841 25552 (Veranstaltungskalender und Informationen über Achern und Umgebung sind dort erhältlich)
- Veranstaltungen für Familien (aktuelle) findet man in den Tageszeitungen ABB, ARZ und Achern Aktuell (Zeitungsaushänge in den Schaukästen in der Hauptstraße und in der Kirchstraße)
- Veranstaltungskalender der Stadt Achern unter www.achern.de
- Vereine unter www.achern.de



#### 1. Wohnen

#### a) Wohngeld

Wohnen kostet Geld – oft zuviel für diejenigen, die geringe Einnahmen haben. Deswegen kann in solchen Fällen Wohngeld gewährt werden. Die Ausführungen aus dem Kapitel IV Nr. 8 finden hier entsprechend Anwendung.

#### b) Wohnberechtigungsschein

Um in eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung einziehen zu können, ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Je nach Art der Förderung werden unterschiedliche Einkommensgrenzen zugrunde gelegt. Zur Antragstellung sind in der Regel notwendig der Einkommensnachweis (z. B. Rentenbescheid / Verdienstbescheinigung), der Schwerbehindertenausweis und der Nachweis über Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung.



#### Informationen und Antragstellung:

Fachgebiet Baurecht
Technisches Rathaus, Zimmer T 004
Illenauer Allee 70, 77855 Achern
Tel. 07841 642-1312, Fax: 07841 642-3310
E-Mail: baurecht@achern.de

#### c) Betreutes Wohnen

Die meisten Menschen wollen so lange als möglich in den eigenen vier Wänden leben. Trotzdem sollte sich jeder ältere Mensch frühzeitig mit der Frage beschäftigen, unter welchen Umständen ein Umzug in eine Senioreneinrichtung, in der er sich wohl fühlen kann, angeraten und sinnvoll ist. Man sollte sich die Senioreneinrichtungen in unserer Stadt und Umgebung darum möglichst früh anschauen, um Vergleichsmöglichkeiten zu haben.





#### Adressen:

- Betreutes Wohnen im Jahnpark Betreuungsbüro Sybille Schreiner Jahnstraße 16, 77855 Achern Tel. 07841 4113 Internet: www.hp-schreiner.de
- Retreutes Wohnen Caritasverband Acher-Renchtal e. V. Allerheiligenstraße 15 + 15a, 77855 Achern Tel. 07841 209223 oder 6214-0
- Seniorenwohnanlage Haus Rebgarten Hauptstraße 36, 77876 Kappelrodeck Tel. 07842 600661
- Betreutes Wohnen am Kurpark Ruhesteinstraße 77, 77883 Ottenhöfen Tel. 07842 94850 Internet: www.seniorenheim-am-kurpark.de

#### 2. Pflege, Versorgung und Betreuung

#### a) Ambulante Pflegedienste/Sozialstationen

Pflegedienste bieten hilfs- oder pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit weiterhin in der häuslichen Umgebung zu leben. Leistungen werden sowohl bei alleinlebenden Pflegebedürftigen wie auch in Ergänzung familiärer oder nachbarschaftlicher Hilfestellung erbracht.

#### Im Leistungsbereich der Krankenkassen bieten Pflegedienste:

- Behandlungspflege medizinische Hilfeleistungen, die nicht vom behandelnden Arzt selbst erbracht werden z. B. Verbandswechsel, Wundpflege, Injektionen, Katheterpflege, Dekubitusbehandlung bei akuter Krankheit zur Verkürzung bzw. anstatt eines Krankenhausaufenthaltes.
- Grundpflege z. B. Körperpflege, Hilfen im hygienischen Bereich, Mobilisation

■ Hauswirtschaftliche Versorgung: z. B. Zubereitung von Mahlzeiten

#### Im Leistungsbereich der Pflegekassen bieten Pflegedienste:

- Hilfen bei der Körperpflege: Hautpflege, An-/Auskleiden, Duschen, Baden, ...
- Hilfen bei der Ernährung: Mundgerechtes portionieren, Zubereitung eines Getränkes, ...
- Hilfen zur Mobilität: Begleitung auf Toilette, Aufstehen, Zu-Bett-Gehen, ...
- Hauswirtschaftliche Versorgung: Einkaufen, Reinigung der Wohnung, Wäsche waschen, bügeln, ...
- Selbstfinanzierte Leistungen

Alle Leistungen der Pflegedienste können auch in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen zur Finanzierung durch Pflege- oder Krankenkassen oder Sozialamt nicht gegeben sind. Die Kosten müssen dann durch den Pflegebedürftigen selbst getragen werden. Diese Einsätze der Pflege- und Hauswirtschaftlichen Dienste können im Rahmen der Pflegeversicherung direkt mit den Pflegekassen abgerechnet werden. Weitere Informationen erhält man bei den Pflegekassen. Reichen die Mittel der Pflegekasse nicht aus, kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Sozialhilfe bestehen.

#### Pflegedienste in Achern:

Ambulanter Pflegedienst DRK DRK Kreisverband Bühl-Achern e. V. Rotkreuzstraße 1, 77815 Bühl Tel. 07223 9877-666 Fax: 07223 9877-512

E-Mail: pdl@kv-buehl-achern.drk.de Internet: www.kv-buehl-achern.de

■ Häusliche Pflege Sybille Schreiner Lindenbrunnenstraße 4, 77855 Achern

Tel. 07841 4113 Fax: 07841 4149

E-Mail: info@hp-schreiner.de Internet: www.hp-schreiner.de

- Kirchliche Sozialstation Achern "Bernhard von Baden e. V."
   Martinstraße 56, 77855 Achern
   Tel. 07841 6202-0, Fax: 07841 6202-23
   E-Mail: info@sozialstation-achern.de
   Internet: www.sozialstation-achern.de
- Ambulanter Pflegedienst Ralf Armbruster Kirchstraße 16, 77855 Achern Tel. 07841 69510, Fax: 07841 6951-13 E-Mail: armbruster-pflege@t-online.de Internet: www.armbruster-pflege.de
- CHD Christlicher Hilfsdienst Holger Reinhardt Schillerstraße 4, 77855 Achern, Tel. 07841 6747280 Internet: www.chd-ev.de



#### b) Mobile Soziale Dienste

Hauswirtschaftliche Mobile Soziale Dienste unterstützen Menschen, die auf Grund von Alter oder Krankheit Hilfe bei der Haushaltsführung benötigen. So kann unter Umständen das Verbleiben in der häuslichen Umgebung ermöglicht werden. Folgende Leistungen werden angeboten:

- Hilfen im Haushalt: u. a. Wohnungsreinigung, Einkauf, Wäschepflege, Zubereitung von Mahlzeiten
- Besuchs- und Begleitdienste: u. a. Gesprächs- und Aktivierungsangebote, Begleitung bei Spaziergängen oder Arztbesuchen
- Hilfe beim Schriftverkehr
- Leichte pflegerische Hilfen (nicht alle Dienste)
- Gespräche

Die Leistungen werden durch Nachbarschaftshelferinnen, Zivildienstleistende, Mitarbeiterinnen im freiwilligen sozialen Jahr und ehrenamtlich Tätige (nicht alle Leistungen) erbracht. Leistungen im Sinne der Pflegeversicherung, die durch anerkannte hauswirtschaftlich soziale Dienste erbracht werden, werden über die Pflegekassen abgerechnet. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kosten für die Haushaltshilfe auch durch die Sozialhilfe übernommen werden.

#### Anbieter von Mobilen Sozialen Diensten:

Kirchliche Sozialstation Achern "Bernhard von Baden e. V." Martinstraße 56, 77855 Achern Tel. 07841 6202-0

Fax: 07841 6202-23

E-Mail: info@sozialstation-achern.de Internet: www.sozialstation-achern.de

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Mittelbaden Bachmatt 40, 77887 Sasbachwalden Tel. 07841 2007-0

Fax: 07841 2007-40

E-Mail: info@asbmittelbaden.de Internet: www.asb-mittelbaden.de

Deutsches Rotes Kreuz
 DRK Kreisverband Bühl-Achern e. V.
 Rotkreuzstraße 1, 77815 Bühl
 Tel. 07223 9877-666, Fax: 07223 9877-512
 Internet: www.kv-buehl-achern.de

Häusliche Pflege
 Sybille Schreiner
 Lindenbrunnenstraße 4, 77855 Achern
 Tel. 07841 4113, Fax: 07841 4149
 E-Mail: info@hp-schreiner.de
 Internet: www.hp-schreiner.de

 Ambulanter Pflegedienst Ralf Armbruster Kirchstraße 16, 77855 Achern
 Tel. 07841 69510, Fax: 07841 6951-13
 E-Mail: armbruster-pflege@t-online.de
 Internet: www.armbruster-pflege.de

- Spastikerverein Offenburg e. V. Servicehaus Achern
  - Kurzzeiteinrichtung
  - Betreutes Wohnen Im Kleinfeld 48, 77855 Achern-Gamshurst Tel. 07841 280211, Fax: 07841 6038642

#### c) Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein Zusatzgerät zum Telefon und bietet hilfsbedürftigen Menschen im Notfall den Kontakt zu einer Notrufzentrale. Das Gerät stellt automatisch die Verbindung zu der Zentrale her, wenn innerhalb der letzten 12 oder 24 Stunden nicht eine bestimmte Taste des Gerätes bedient oder der Notruf über den sogenannten "Funkfinger" ausgelöst wurde. Dieser "Funkfinger" ist ein Sender, der an einem Band um den Hals oder als Armband getragen und an jedem Ort der Wohnung ausgelöst werden kann. Die Notrufzentrale nimmt dann Kontakt mit dem Hilfesuchenden auf und leitet Hilfemaßnahmen ein. Ein in der Zentrale deponierter Schlüssel ermöglicht den Helfern bei Bedarf den

Zugang zur Wohnung. Pflegebedürftige im Sinne der Pflegeversicherung erhalten eine Zuzahlung durch die Pflegekassen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Kosten für den Hausnotruf von der Sozialhilfe übernommen werden.

#### Anbieter in Achern:

DRK Kreisverband Bühl-Achern e. V. Rotkreuzstraße 1, 77815 Bühl Tel. 07223 9908990 Internet: www.kv-buehl-achern.de

Arbeiter-Samariter-Bund
 Regionalverband Mittelbaden
 Nesselrieder Straße 14, 77767 Appenweier
 Tel. 07805 919-711
 E-Mail: sozialstation-appenweier@asbmittelbaden.de

■ Häusliche Pflege
Sybille Schreiner
Lindenbrunnenstraße 4, 77855 Achern
Tel. 07841 4113, Fax: 07841 4149
E-Mail: info@hp-schreiner.de
Internet: www.hp-schreiner.de

 Kirchliche Sozialstation Achern "Bernhard von Baden e. V."
 Martinstraße 56, 77855 Achern
 Tel. 07841 6202-0, Fax: 07841 6202-23
 E-Mail: info@sozialstation-achern.de

 Ambulanter Pflegedienst Ralf Armbruster Kirchstraße 16, 77855 Achern
 Tel. 07841 69510, Fax: 07841 6951-13
 E-Mail: armbruster-pflege@t-online.de

CHD Christlicher Hilfsdienst Schillerstraße 4, 77855 Achern Tel. 07841 6747280



#### d) Essen auf Rädern

Essen auf Rädern bietet eine vorübergehende oder ständige Lieferung von zubereiteten Mahlzeiten in die eigene Wohnung. Dabei besteht die Möglichkeit an einzelnen Wochentagen – je nach Anbieter – täglich vorgegartes (warm oder gefroren) oder frisch gekochtes Essen geliefert zu bekommen.

Die Arbeitsgemeinschaft ESSEN AUF RÄDERN Achern liefert täglich warme Mahlzeiten, die im Kreiskrankenhaus Achern zubereitet und durch ehrenamtliche Helfer zugestellt werden. Eine Mahlzeit besteht aus Suppe, Hauptgericht und Nachtisch. Außer der Normalkost (Vollkost) werden verschiedene Diätformen angeboten. Unter bestimmten Voraussetzungen zahlt die Pflegeversicherung oder die Sozialhilfe einen Zuschuss zum Essen auf Rädern.

#### Kontaktadresse:

- Irmgard Ebert, Tel. 9598 Hans Dinger, Tel. 4865
- Arbeiter-Samariter-Bund Frischmenü-Service Regionalverband Mittelbaden Nesselrieder Straße 14, 77767 Appenweier Tel. 07805 919-711
   E-Mail: sozialstation-appenweier@asbmittelbaden.de Täglich frisch gekocht



Deutsches Rotes Kreuz DRK Kreisverband Bühl-Achern e. V. Rotkreuzstraße 1, 77815 Bühl Tel. 07223 9877666, Fax: 07223 9877512 Internet: www.kv-buehl-achern.de

#### e) Fahrdienste für Menschen mit schweren Behinderungen/Wertmarke bzw. Berechtigungsscheine

Menschen, die auf Grund einer schweren Behinderung nicht in der Lage sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, können den Fahrdienst in Anspruch nehmen. Dieser ermöglicht trotz körperlicher Einschränkungen weiterhin Besuche bei Freunden und Bekannten, Einkäufe, Friseurbesuche, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und ähnliches. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (Schwerbehindertenausweis mit Zusatzbuchstaben "aG" oder ärztliches Attest mit der Begründung, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist können beim Landratsamt, Amt für Soziales und Versorgung, Wertmarken bzw. Berechtigungsscheine beantragt werden, die eine Benutzung dieses Fahrdienstes ermöglichen.

Die Wertmarken bzw. Berechtigungsscheine gelten allerdings nicht für Fahrten zum Arzt und zu anderen therapeutischen Zwecken wie Krankengymnastik oder ähnliches.

#### Anbieter:

 ASB Regionalverband Mittelbaden Bachmatt 40, 77787 Sasbachwalden Tel. 07841 2007-0
 E-Mail: info@asbmittelbaden.de

#### f) Nach einem Krankenhausaufenthalt/Tagespflege – Kurzzeitpflege – Verhinderungspflege

Ein akutes Krankheitsereignis kann eine Veränderung der bisherigen Lebenssituation auslösen und für den Patienten und dessen Familie eine Neuorientierung erfordern. Die Mitarbeiter des Sozialdienstes des Krankenhauses bieten sachgerechte Informationen und Beratung in unterschiedlichen sozialen und sozialrechtlichen Belangen. Ziel ist es, gemeinsam mit Ärzten, Pflegepersonal, Patienten und Angehörigen, eine Lösung auf die Frage zu finden, wie es nach



der Entlassung aus dem Krankenhaus weitergeht. Der Sozialdienst unterstützt bei der Vermittlung ambulanter Hilfen, wie häuslicher, ambulanter Pflege, Tagespflege, Essen auf Rädern, Hausnotruf u. a. Er berät bei der Aufnahme in teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtungen. Er leitet eine Anschlussheilbehandlung (Reha) ein und regt bei Bedarf eine gesetzliche Betreuung an. Der Sozialdienst bietet eine Erstberatung bei psychischen Problemen, stellt Kontakt her mit entsprechenden Beratungsdiensten in Absprache mit dem Hausarzt und trifft Terminvereinbarungen in den jeweiligen Fachkliniken. Außerdem klärt er sozialrechtliche Fragen und gibt Informationen über Einrichtungen von Selbsthilfegruppen, psychosozialen Diensten u. a.

#### **Anbieter in Achern:**

 Sozialdienst des Kreiskrankenhauses Achern Josef-Wurzler-Straße 7, 77855 Achern Tel. 07841 700-392
 E-Mail: sozialdienst@ach.ortenau-klinikum.de

#### Allgemeine Beratung und Information:

Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Achern-Renchtal Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern Sabine Sauer und Bettina Huber Tel. 07841 642-1267 oder -1347

Internet: www.Pflegestützpunkt-ortenaukreis.de

#### **Tagespflege**

Tagespflege ist ein "teilstationäres" Angebot, das in einer eigenständigen Einrichtung oder innerhalb eines Pflegeheimes angeboten wird. Die Tagesgäste wohnen nach wie vor in ihrer häuslichen Umgebung, nutzen aber an bestimmten Tagen das Angebot der Einrichtung. Die Tagesstätte ist von 8.00-16.00 Uhr geöffnet. Tagespflege kommt vor allem dann in Betracht, wenn Pflege durch Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste nicht ausreicht und/oder Angehörige entlastet werden sollen. Dadurch kann unter Umständen der Umzug in ein Pflegeheim vermieden werden. Die Angebote der Tagespflege wirken vor allem auf eine Verbesserung des psychischen und physischen Zustandes eines Menschen hin. Zum Leistungsspektrum gehören dabei unter anderem:

- Tagesstrukturierung und Kommunikation
- Therapeutische und rehabilitative Leistungen
- Pflegerische Hilfen
- Soziale Beratung
- Aktivierungsangebote
- Mahlzeiten
- Beschäftigungsangebote
- Hol- und Bringdienst

Neben der allgemeinen Tagespflege ergänzt die spezielle Tagespflege für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen die häusliche Versorgung. Die Tagesgäste werden pflegerisch und therapeutisch mit dem Ziel betreut, vorhandene Fähigkeiten zu fördern oder zu erhalten. Es werden Gedächtnistraining, Hauswirtschaftstraining, Mahlzeitenbegleitung, Pflege aber auch Unterhaltung und Freizeitgestaltung angeboten. Leistungen der Tagespflege werden bei Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung und unter der Voraussetzung, dass die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, bis zu einem festgelegten Höchstbetrag orientiert an der jeweiligen Pflegestufe finanziert.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der pflegebedingten Aufwendung sowie der sozialen Betreuung und der notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege; die notwendige Beförderung der Pflegebedürftigen ist im Tagessatz enthalten.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten sind von den Tagesgästen selbst zu tragen. Die Kosten für die Tagespflege werden auf Pflegegeld oder Pflegesachleistung angerechnet. Weitere Informationen erteilt die jeweilige Pflegekasse. Reichen die Mittel der Pflegekasse nicht aus, kann die Sozialhilfe bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weitere Kosten übernehmen.

#### Einrichtungen in Achern:

Altentagespflegestätte Caritasverband Acher-Renchtal e. V. Kirchstraße 25, 77855 Achern Tel. 07841 26842 oder 6214-0



- Tagespflege und Nachtpflege im Jahnpark Jahnstraße 16, 77855 Achern Tel. 07841 4113 und 07841 669201 Internet: www.hp-schreiner.de
- Seniorenheim am Kurpark
   Ruhesteinstraße 77, 77883 Ottenhöfen
   Tel. 07842 94850
   Internet: www.seniorenheim-am-kurpark.de

#### Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist ein "teilstationäres", zeitlich befristetes Angebot in einem Pflegeheim oder in einer speziellen Kurzzeitpflegeeinrichtung. Kurzzeitpflege kann bei Urlaub, Krankheit oder anderen Verhinderungsgründen des pflegenden Angehörigen in Anspruch genommen werden. In folgenden Situationen kann Kurzzeitpflege gewährt werden:

- Pflegebedürftige benötigen vorübergehend zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt mehr Pflege, die in der häuslichen Umgebung durch Angehörige und/oder ambulante Pflegedienst nicht zu leisten ist.
- Angehörige, die normalerweise die Pflegeleistungen erbringen, sind für einen bestimmten Zeitraum (Erkrankung Urlaub, Kur oder ähnliches) hierzu nicht in der Lage.

Lebensverhältnisse von Pflegebedürftigen (zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt, bei dauerhaftem Ausfall der bisherigen Pflegeperson) verändern sich derart, dass die Wohn- und/oder Betreuungssituation neu abgeklärt werden muss.

Die Versorgung beinhaltet die gleichen Leistungen wie in einem Pflegeheim. Das bedeutet Grund- und Behandlungspflege, soziale Betreuung sowie Unterkunft und Verpflegung. Je Kalenderjahr kann die Kurzzeitpflege für längstens vier Wochen in Anspruch genommen werden. Die Pflegeversicherung übernimmt für die pflegebedingten Aufwendungen sowie die soziale Betreuung die Kosten bis zu einem Höchstbetrag. Weitere Informationen erteilt die jeweilige Pflegekasse. Reichen die Mittel der Pflegekasse nicht aus, kann die Sozialhilfe bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen weitere Kosten übernehmen.

#### Verhinderungspflege

Falls Angehörige eine kurzfristige Vertretung von der Pflege benötigen, gibt es die Möglichkeit bei der Pflegekasse die Verhinderungspflege zu beantragen. Eine qualifizierte Betreuung kommt dann in den Haushalt und übernimmt die notwendigen Arbeiten von Pflege und Versorgung.

#### Adresse und Information:

Kirchliche Sozialstation Achern "Bernhard von Baden e. V." Martinstraße 56, 77855 Achern Tel. 07841 6202-0, Fax: 07841 6202-23 E-Mail: info@sozialstation-achern.de

#### g) Alten- und Pflegeheime

Jeder ältere Mensch möchte, so lange dies irgendwie möglich ist, im vertrauten Umfeld und "in den eigenen vier Wänden" leben. Wenn jedoch auf Grund des Gesundheitszustandes oder anderer Umstände ein Leben und die Versorgung im häuslichen Bereich nicht mehr ausreichend sichergestellt ist, wird mit der Aufnahme in ein Altenpflegeheim die dauernde Pflege, die Betreuung und die ständige Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger alter Menschen gewährleistet. Altenpflegeheime sind so gebaut, ausgestattet und mit dem entsprechenden Betreuungspersonal darauf eingerichtet, dass eine ständige Rund-um-die-Uhr-Pflege und Betreuung sicher-



gestellt ist. Die Pflegekassen übernehmen bei einem Aufenthalt in einem Altenpflegeheim die pflegebedingten Aufwendungen, die nach der Pflegestufe gestaffelt sind.

#### Adressen:

- Altenpflegeheim St. Franziskus Josef-Wurzler-Straße 10, 77855 Achern Tel. 07841 6975-0, Fax: 07841 29239 E-Mail: st.franziskus-achern@t-online.de Internet: www.franziskus-achern.de
- Seniorenpflegeeinrichtung Villa Antika Martinstraße 35, 77855 Achern Tel. 07841 6666-0 E-Mail: info@villa-antika.de Internet: www.villa-antika.de
- Pflegeheim Erlenbad Erlenbadstraße 71, 77880 Sasbach Tel. 07841 67322-0 Internet: www.caritas-acher-renchtal.de
- ASB-Seniorenpflegeeinrichtung Haus Straßburg Bachmatt 40, 77887 Sasbachwalden Tel. 07841 621-101 Internet: www.asbmittelbaden.de
- Haus Lea Seniorenpension Am Besenstiel 41, 77876 Kappelrodeck Tel. 07842 8500
- Seniorenzentrum Sasbachwalden Am Werth 15-19, 77887 Sasbachwalden Tel. 07841 6430 Internet: www.seniorenzentrum-sasbachwalden.de
- Seniorenheim am Kurpark Ruhesteinstraße 77, 77883 Ottenhöfen Tel. 07842 94850 Internet: www.seniorenheim-am-kurpark.de

#### h) Gesprächskreise, Kurse, Schulungen zu Hause

#### Gesprächskreis

Pflegende Angehörige benötigen Ansprache und Austausch in ihrer Situation der Pflege. Die Gespräche mit anderen hilft ihnen die starke Belastung auszuhalten und neue Anregungen zu bekommen, für den Umgang mit den zu pflegenden Personen. Diese Gesprächskreise sind kostenfrei und offen für alle interessierten Personen.

#### Kurse

Regelmäßig stattfindende Kurse für die Hauskrankenpflege bieten die Möglichkeit sich an zehn Abenden Informationen über die richtige Pflege von Angehörigen anzueignen und sich mit anderen Teilnehmern auszutauschen. Die dabei entstehenden Kosten werden von der Pflegeversicherung übernommen.



Wenn es zuhause nicht mehr geht...

Wenn Ihre pflegenden Angehörigen eine Pause brauchen...

...dann sind wir gerne für Sie da

#### Unsere Angebote:

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege



#### Wir bieten:

- Wohnen in freundlichen Räumlichkeiten
- Fachlich kompetente und fürsorgliche Pflege
- Soziale Betreuung und abwechslungsreicher Tagesablauf
- Demenzbetreuung
- Seelsorgerische Angebote und Bealeituna, Gottesdienste
- Begegnung mit anderen Menschen
- Sinnesgarten

Für eine persönliche Beratung und Besichtigung oder für weitere Fragen steht Ihnen die Geschäftsführung gerne zur Verfügung.

Josef-Wurzler-Str. 10 · 77855 Achern · Tel.: 07841/6975-0 Fax: 07841/29239 · E-Mail: info@franziskus-achern.de



#### Schulung zu Hause

Auf Antrag bei der jeweiligen Krankenkasse gibt es die Möglichkeit eine persönliche Anleitung und Betreuung für die Pflegeperson zu erhalten. Diese Schulung zu Hause ist unabhängig von einem Besuch des Kurses für die Hauskrankenpflege.

#### i) Hospizdienst/Palliativmedizin

Viele Menschen bewegt der Wunsch, zu Hause zu sterben und nicht in der Anonymität einer Institution, andere wollen todkranken Verwandten und Freunden beistehen und suchen dabei Hilfe und Unterstützung. Der Hospizdienst will schwerkranke und sterbende Menschen begleiten, um so ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Auch die Angehörigen und Freunde werden dabei unterstützt und in ihrer Trauer begleitet. Der Hospizdienst organisiert Begleitung zu Hause, kooperiert aber auch mit Altenheimen und Krankenhäusern.

#### Adresse:

- Hospizgruppe AchernTel. 07841 21391Tel. 07841 6214-0
- Kirchliche Sozialstation Achern "Bernhard von Baden e. V."
   Martinstraße 56, 77855 Achern
   Tel. 07841 6202-0, Fax: 07841 6202-23
   E-Mail: info@sozialstation-achern.de

Unter **Palliativmedizin** wird die Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung verstanden. Ziel ist die Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität des Kranken. Palliativmedizin versteht sich als eindeutige Absage an die aktive Sterbehilfe. Der Palliativdienst, der von speziell ausgebildeten Fachkräften geleistet wird, sorgt sich um eine erfolgreiche Behandlung der Schmerzen und weiterer Symptome und gibt Hilfe bei psychologischen, sozialen und seelsorgerischen Problemen. Das Ziel ist die bestmögliche Lebensqualität für Patienten und deren Familien zu erreichen.

#### Informationen dazu:

Pallium e. V.

für Palliativmedizin und Hospizarbeit Postfach 15 27, 77815 Bühl Tel. 07223 801-338

E-Mail: info@pallium-care.de Internet: www.pallium-care.de

 Palliativdienst Onkologischer Schwerpunkt Ortenau/PalliMed e. V.

Ebert-Platz 12, 77654 Offenburg

Tel. 0781 2532 Mobil: 0171 7848801

Internet: www.ortenau-klinikum.de

#### j) Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Demenz ist eine Erkrankung des Gehirns, bei der es zu einer fortschreitenden Beeinträchtigung der geistigen Leistungsfähigkeit kommt. Gedächtnis und Orientierungsleistungen fallen den Erkrankten zunehmend schwerer, wichtige Alltagskompetenzen gehen allmählich verloren.

Das Sozialverhalten der betroffenen Personen verändert sich und stellt Erkrankte und Angehörige vor große Herausforderungen. Die meisten Erkrankten werden zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt und betreut.

Für die Pflegenden geht es darum, die Krankheit sowie die Verhaltensweisen der Erkrankten zu verstehen und individuelle Umgangsformen sowie Hilfsangebote zu entwickeln. Pflegende Angehörige brauchen in dieser Situation Beratung und Unterstützung, um den Belastungen der Pflege gewachsen zu sein. Diese Angebote werden vom Landratsamt Ortenaukreis sowie durch Leistungen der Pflegekassen unterstützt und finanziert.

#### Die Demenzagenturen haben folgende Angebote:

- häusliche Entlastungsdienste für demenzkranke Menschen
- spezielle Betreuungsgruppen (z. B. auch zur Entlastung von Angehörigen)
- Gesprächskreise und Selbsthilfegruppen
- Kurse für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Demenzagenturen arbeiten mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, mit den regionalen Alzheimerinitiativen, mit allen anderen Anbietern, mit Behörden, Krankenkassen und Pflegekassen zusammen. Das Beratungsangebot steht allen Ratsuchenden kostenlos zur Verfügung.

#### Informationen dazu:

Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Achern-Renchtal Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern Sabine Sauer und Bettina Huber Tel. 07841 642-1267 oder -1347

Internet: www.Pflegestützpunkt-ortenaukreis.de

#### k) Allgemeine Beratung

Der Verband der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentnern und Hinterbliebenen BRH setzt sich ausschließlich für die Belange der "Ehemaligen" und deren Hinterbliebenen ein. Dazu gehört die kostenlose Beratung in Fragen der Beamtenversorgung, Zusatzversorgung, Rente, Beihilfe, Krankenfürsorge. Außerdem vertritt er seine Mitglieder in Musterprozessen.

#### Bei Rückfragen steht der Vorsitzende für Achern und Oberkirch

- Eugen Westermann, Bert-Brecht-Straße 7, 77855 Achern Tel. 07841 3964 oder
- die Landesgeschäftsstelle, Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart Tel. 0711 25600-71, -72, E-Mail: BRH-BW@t-online.de Internet: www.brh-bw.de zur Verfügung.

#### l) Besuchsdienst und Begleitung

Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen bekommen Anleitung und Hilfe, wie man sich für ältere Menschen oder allgemein für Menschen in Notlagen einsetzen kann.

#### Caritas Helfergruppen

bieten Besuchsdienst ab dem 80-sten Geburtstag sowie Besuchsdienst an Ostern und Weihnachten bei Kranken, Alten und Behinderten (mit einem kleinen Geschenk der Pfarrgemeinde) und Besuchsdienste in Altersheim und Krankenhaus. Die am Erntedanksonntag gespendeten Erntegaben werden an Kranke, Alte und Behinderte verteilt. – Jährliche Caritas-Haussammlung –.

Kontaktadressen		Telefon	
Achern	Monika Kühner	07841 4050	
Oberachern	Elisabeth Linhard	07841 25822	
Fautenbach	Waltraud Bähr	07841 23295	
Gamshurst	Martha Jörger	07841 22513	
Großweier	Sieglinde Nesselhuf	07841 22679	
Mösbach	Maria Luise Merkel	07841 21807	
Önsbach	Annette Köninger	07841 7380	
Wagshurst	Heinz Haas	07843 2855	

■ Vinzenz Konferenz Manfred Armbruster, Tel. 07841 9299





#### m) Trauerbegleitung

Die Hospizgruppe Achern und der Caritasverband Acher-Renchtal e. V. bieten Einzelbegleitung und einen Gesprächskreis für trauernde Menschen an. Die Gruppe bietet einen geschützten Rahmen, in dem durch das gegenseitige Mitteilen und Zuhören ein offener Umgang mit der Trauer möglich ist.

Teilnahme am monatlichen Gesprächskreis ist nach einem Vorgespräch möglich.

#### Adresse:

Caritasverband Acher-Renchtal e. V.
 Martinstraße 56, 77855 Achern

# 3. Patientenverfügung - Vorsorgevollmacht - rechtliche Betreuung

Mit den Errungenschaften der modernen Medizin können Krankheiten besiegt und Leiden gelindert werden. Gleichzeitig haben viele Menschen Angst vor dem Sterben oder einem künstlich verlängerten Leben. Ist ein Mensch unheilbar erkrankt und nicht mehr in der Lage eine Entscheidung über Maßnahmen zu treffen, die lediglich eine Sterbens- oder Leidensverlängerung bedeuten würden, bietet die Patientenverfügung Ärzten eine wichtige Entscheidungshilfe zur Umsetzung persönlicher Wünsche und Vorstellungen. Mit Hilfe der Patientenverfügung können Ärzte den mutmaßlichen Willen der Patienten ermitteln, wenn diese nicht mehr zu einer Willensbildung fähig sind oder sich nicht mehr äußern können. Darüber hinaus kann in der Patientenverfügung der Wunsch nach Maßnahmen zur Schmerzlinderung festgelegt werden – selbst wenn diese zu einer Lebensverkürzung führen. Es ist sinnvoll, den Inhalt einer Patientenverfügung gemeinsam mit einer volljährigen, geschäftsfähigen Person des Vertrauens ("Patientenanwalt") dahingehend zu besprechen, was von behandelnden Ärzten in schwierigen Krankheitssituationen – insbesondere in Grenzbereichen von Therapie oder Nicht-Therapie - erwartet wird. Es ist wichtig, dass "Patientenanwälte" die Einstellung der verfügenden Personen kennen, um sie in schwierigen Situationen gut vertreten und den mutmaßlichen Willen umsetzen zu können.

#### Vordrucke:

- Stadtverwaltung Achern
   Fachgebiet 3.2 Kindertageseinrichtungen und Soziales
   Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern
   Tel. 07841 642-1264, -1265, -1266
- Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Achern-Renchtal Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern Tel. 07841 642-1267 oder -1347

Internet: www.Pflegestützpunkt-ortenaukreis.de

#### Vorsorgevollmacht

Keiner weiß, wie lange er in der Lage sein wird, seine Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Es ist daher sinnvoll, frühzeitig sicher zu stellen, dass in einem solchen Fall die eigenen Interessen bestmöglich vertreten werden. Eine Möglichkeit ist die Erteilung einer Vorsorgevollmacht. Die Vorsorgevollmacht ist eine private Absprache zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem und macht die Einrichtung einer Betreuung überflüssig. Die Erteilung einer Vollmacht setzt die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers voraus. Sie sollte in schriftlicher Form erfolgen. Sinnvoll ist auch eine notarielle Beglaubigung. Da der Bevollmächtigte als Vertreter des Vollmachtgebers handelt und nicht vom Gericht bestellt und überwacht wird, ist die richtige Auswahl besonders wichtig. Neben der besonderen Vertrautheit ist auch die Eignung des Bevollmächtigten für die Aufgabe zu bedenken. Es können gleichzeitig mehrere Personen bevollmächtigt werden, die sich gegenseitig kontrollieren beziehungsweise für verschiedene Aufgaben zuständig sind. Dabei kann festgelegt werden, ob die Bevollmächtigten nur gemeinschaftlich oder einzeln handeln können. Neben jeder Art von Rechtsgeschäften in Vermögensangelegenheiten kann die Regelung von Wohnungsangelegenheiten, die Auswahl eines Pflegeheimes, einer Klinik, der behandelnden Ärzte sowie der Abschluss von Verträgen Gegenstand der Vollmacht sein. Die Vollmacht kann auch eingeschränkt werden; so kann beispielsweise die Verfügung des Bevollmächtigten über Grundbesitz ausgeschlossen werden oder festgelegt sein, dass in den Abschluss eines Heimvertrages nur dann eingewilligt wird, wenn alle anderen Hilfen nicht mehr ausreichen. Neben der Vollmacht, die den Bevollmächtigten gegenüber Dritten legiti-

sollten ebenfalls die Pflichten des Bevollmächtigten sowie die eigenen persönlichen Bedürfnisse und Wünsche schriftlich festgelegt werden.

Wesentlich ist, dass die Vollmacht im Bedarfsfall aufgefunden wird. Es bietet sich daher an, dem Bevollmächtigten eine Kopie auszuhändigen und das Original bei einer Vertrauensperson oder aber einem Arzt, Anwalt oder Notar zu hinterlegen.

#### Informationen und Vordrucke:

- Landratsamt Ortenaukreis Persönliche Betreuungsbehörde Badstraße 20, 77652 Offenburg Tel. 0781 805-1458
- Stadtverwaltung Achern
  Fachgebiet 3.2 Kindertageseinrichtungen und Soziales
  Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern
  E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de
- Ortsverwaltungen (Adressen siehe Anhang)

### Rechtliche Betreuung/Betreuungsverfügung

Seit Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes im Jahre 1992 ist an die Stelle der Vormundschaft für Volljährige sowie der Gebrechlich-keitspflegschaft die gesetzliche Betreuung getreten. Eine Betreuung wird für Erwachsene eingerichtet, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können. Die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Betreuung wird auf Anregung von Dritten - wie Angehörigen oder Ärzten – vom Betreuungsgericht geprüft. Das Gericht entscheidet nach persönlicher Anhörung des Betroffenen. Es legt bei Bedarf die Bereiche, für die Betreuung notwendig ist - unter anderem Vermögenssorge, Gesundheitssorge, Aufenthaltsbestimmung oder auch Auflösung der Wohnung – fest und bestellt einen Betreuer. In der Regel wendet sich das Gericht bei der Suche nach einem Betreuer zuerst an die Angehörigen oder Freunde, dann an Betreuungsvereine oder Berufsbetreuer. Betreuer sind gegenüber dem Betreuungsgericht rechenschaftspflichtig.

Durch eine schriftliche Betreuungsverfügung kann für den Betreuungsfall vorgesorgt werden. In dieser Betreuungsverfügung kann festgelegt werden, welche Person zum gesetzlichen Betreuer bestellt werden soll. Darüber hinaus können Wünsche und Anordnungen über die spätere Lebensgestaltung getroffen werden (zum Beispiel ob man bei Pflegebedürftigkeit zu Hause oder in einem Pflegeheim versorgt werden will, welches Pflegeheim man bevorzugt oder welche Wünsche und Gewohnheiten insbesondere von dem Betreuer respektiert werden sollen). Diese Wünsche haben Betreuer – unter Beachtung des Wohles der Betroffenen und der Zumutbarkeit für die Betreuer – zu befolgen. Eine Betreuungsverfügung kann auch von einer nicht geschäftsfähigen Person formlos abgegeben werden.

Die Betreuungsverfügung sollte so aufbewahrt werden, dass sie im Bedarfsfall aufgefunden wird. Es bietet sich daher an, dem benannten Betreuer eine Kopie auszuhändigen.

#### Auskunft und Information:

- Amtsgericht Achern
   Betreuungsgericht
   Allerheiligenstraße 5, 77855 Achern
   Tel. 07841 6733-233 bzw. -244
- SKM Gruppe Achern
  Betreuungsverein
  Tel. 07842 1259
  Internet: www.skm-ortenau.de
- AfBB Assistenzagentur für Betreuung und Begleitung der Lebenshilfe Bühl e. V. Bühlerstraße 20, 77815 Bühl Tel. 07223 2816200 Fax: 07223 2816447
- Landratsamt Ortenaukreis Betreuungsbehörde Badstraße 20, 77652 Offenburg Tel. 0781 805-1458



- Kreisdiakonieverein Ortenaukreis e. V. Okenstraße 8, 77652 Offenburg Tel. 0781 92220
- Diakonisches Werk im Ortenaukreis Allerheiligenstraße 28, 77855 Achern Tel. 07841 1080, Fax: 07841 4448 E-Mail: guido.schlindwein@diakonie.ekiba.de
- Sozialdienst Katholischer Menschen (SKM) Betreuungsverein Ortenau e. V. Michael Eble Ringelgasse 4, 77652 Offenburg Tel. 0781 25020
- Betreuergruppe Achern Hermann Kopp Tel. 07841 6975-10 und 07842 1259 E-Mail: info@skm-ortenau.de Internet: www.skm-ortenau.de

#### 4. Lust auf Leben

#### a) Geselligkeit/Seniorentreffs

Viel mehr Menschen als Sie vielleicht denken, geht es genauso wie Ihnen. Man ist vielleicht gerne alleine, aber niemand ist gerne einsam. Geselligkeit und gute Laune, Austausch, Spaß und neue Erfahrungen geben Zufriedenheit und Lebensfreude. Einsamkeit ist keine Schande, sondern ein Zustand, den viele kennen und der sich verändern lässt – mit eigener Initiative. Viele Seniorengruppen bieten Vorträge, Wanderungen, Besichtigungen, Gesprächskreise und frohe Feste an und freuen sich darüber, wenn sich ihr Kreis erweitert. Haben Sie den Mut und machen den ersten Schritt. Ihr Leben wird dadurch eine Bereicherung erfahren.

#### Adressen:

- Akademie der älteren Generation Heinz Brunner Tel. 07841 5765
- Arbeiterwohlfahrt OV Achern Alfred Holler Tel. 07841 7888
- Deutsches Rotes Kreuz Kontaktpersonen der Ortsvereine

Telefon

Achern/Oberachern	Dietmar Stiefel	07841 664976
Fautenbach	Martin Stiebitz	07841 5474
Gamshurst	Arnold Volz	07841 9577
Mösbach	Michael Hug	07841 29365
Önsbach	Manfred König	07841 290299
Wagshurst	Johann Sermersheim	07843 84277

Kirchliche katholische Altenwerke:

Telefon

Achern	Wanda Kasper	07841 9679
<b>Oberachern</b>	Helga Sutterer	07841 1672
Fautenbach	Brigitte undFranz-Xaver Neufeld	07841 9007
Gamshurst	Roswitha Koch	07841 1344
Großweier	Irene Schick-Weber	07841 25327
Mösbach	Theresia Kiefer	07841 9362
Önsbach	Karl Weber	07841 23814
Sasbachried	Elisabeth Zerr	07841 9812
Wagshurst	Helmut Ell	07843 2549

- Kolpingfamilie Achern Karl-Ludwig Horn Tel. 07841 9325
- Kolpingfamilie Önsbach Volker Stiefel Tel. 07841 5490



- Seniorengemeinschaft Obersasbach Egon Waßmer Tel. 07841 209397
- Senioren 60 plus Christel Schneider Tel. 07841 21811
- Senioren im Bürgerhäusle Sabine Sauer Tel. 07841 642-1267

#### b) Sport und Bewegung

Viele Beschwerden entstehen gerade durch Bewegungsmangel. Steife Gelenke und Bewegungseinschränkungen sprechen nicht gegen vernünftige, körperliche Aktivität. Wer seinen Zustand verbessern oder einfach fit bleiben will, sollte sein individuelles Bewegungs- und Sportprogramm in den Alltag integrieren. Die Devise: Spaß an der Sache ist besser, als verbissener Kampf um Höchstleistungen. Gehen, laufen im erholsamen Tempo, wandern, tanzen, Gymnastik und viele Sportarten kann man besonders gut und unterhaltsam im Verein und in einer Gruppe betreiben. Vor Aufnahme einer sportlichen Betätigung empfiehlt es sich jedoch, ärztlichen Rat einzuholen.

Viele Acherner Sport- und Wandervereine haben spezielle Angebote für ältere Menschen. Bei den jeweiligen Vereinen erhält man Informationen über deren Angebote.

Neu ist das Wassertretbecken des Kneipp-Vereins im Acherner Stadtgarten.

#### Adressen:

- Arbeiterwohlfahrt OV Achern Alfred Holler Tel. 07841 7888
- Deutsches Rotes Kreuz Seniorengymnastik/Seniorentanz Christel Adler Tel. 07841 1484

- Leichtathletik- und Breitensportverein Achern e. V. (LBV) für Frauen und Männer Dieter Guthörl, Tel. 07805 99005 Martin Bürkle, Tel. 07841 25251
- Schwarzwaldverein Ortsgruppe Achern e. V. Susan Schultze Tel. 07841 280007
- Kneipp-Verein e. V. Eduard Stippl Tel. 07841 6726362
- Seniorengemeinschaft Obersasbach Egon Waßmer Tel. 07841 209397
- Seniorengymnastik Christel Adler, Tel. 07841 1484 Erika Längle, Tel. 07841 5289
- Seniorengymnastik Önsbach Christa Harter Tel. 07841 994847
- Seniorengymnastik Wagshurst Rosemarie Berger Tel. 07843 2794
- Turnverein 1861 Achern e. V. Rudi Hamerski Tel./Fax: 07841 270555 E-Mail: TVAchern@t-online.de Internet: www.tv-achern.de
- Volkshochschule Ortenau Tel. 07841 4005, Fax: 07841 4001 E-Mail: info@vhs-ortenau.de Internet: www.vhs-ortenau.de

#### c) Kultur, siehe Kapitel VI - Freizeit und Kultur

#### d) Urlaub

Für Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht alleine reisen wollen, gibt es eine große Auswahl an Gruppenreisen mit Zielen in Deutschland und dem benachbarten Ausland. Die Durchführung von Senioren-Freizeiten, z. B. "Urlaub ohne Koffer" findet man bei der Sozialstation Achern "Bernhard von Baden". Bei den Kirchlichen Altenwerken in Achern werden regelmäßig Wallfahrten angeboten, an denen auch ältere Menschen gerne teilnehmen; die jeweiligen Programme erhalten Sie beim entsprechenden Altenwerk. In Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Ortenau bietet die Arbeiterwohlfahrt Erholungen und Bildungsreisen an.

#### Adressen:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ortenau e. V.
 Hauptstraße 58, 77652 Offenburg
 Tel. 0781 9298-0
 E-Mail: awo\_ortenau@t-online.de



Kirchliche Altenwerke unter 7.4 Senioren.

#### 5. Hilfreiche Adressen für Senioren

- Ortsverwaltungen
  - Fautenbach, Bundesstraße 18
     Tel. 07841 642-1500
  - Gamshurst, Lange Straße 130
     Tel. 07841 642-1510
  - Großweier, Großweierer Straße 80
     Tel. 07841 642-1520
  - Mösbach, Renchtalstraße 40
     Tel. 07841 642-1530
  - Önsbach, Rathausstraße 10
     Tel. 07841 642-1540
  - Sasbachried, Rieder Straße 12
     Tel. 07841 642-1550
  - Wagshurst, Hanauer Straße 40
     Tel. 07843 642-1560

Hilfe suchen und finden: Ehrenamtliche aller Generationen helfen Seniorinnen und Senioren, den Alltag besser zu gestalten.

#### Kontakt:

Senioren Netzwerk Achern
Rathaus 1, Rathausplatz 1, 77855 Achern
Seniorentelefon: 07841 642-1448
Sprechzeiten: Mo. und Do. von 15.00 – 17.00 Uhr

- Taschengeldclub; Schüler/Innen bieten ihre Hilfe für kleine Dienstleistungen an Kontakt: Holger Reinhard Tel. 07841 290475 und unter www.achern.de/Familien
- Stadtverwaltung Achern
   FB 3/FG3.2 Kindertageseinrichtungen und Soziales Senioren –
   Illenau Rathaus, Illenauer Allee 73, 77855 Achern
   Tel. 07841 642-1267
   E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de



# 8. Überörtliches Adressverzeichnis

#### 1. Familien- und Frauenverbände

Deutscher Familienverband (DFV) Landesverband Baden-Württemberg St.-Georgener-Straße 10, 79111 Freiburg Tel. 0761 4702795 Internet: www.dfv-baden-wuerttemberg.de

Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. Erwin-Bälz-Straße 48, 70597 Stuttgart Tel. 0711 9335-896 Fax: 0711 9457074

E-Mail: lv@tagesmuetter-bw.de Internet: www.tagesmuetter-bw.de

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Baden-Württemberg Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart Tel. 0711 2155-171 Internet: www.vamv.de

Pro Familia Landesverband Baden-Württemberg Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart Tel. 0711 2599353-4 E-Mail: info.bw@profamilia-online.de Internet: www.profamilia-online.de

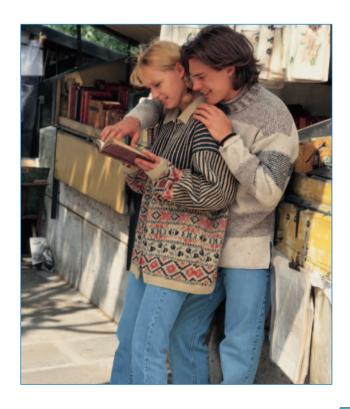
#### 2. Liga der freien Wohlfahrtspflege

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden e. V. Hohenzollernstraße 22, 76135 Karlsruhe Tel. 0721 8207-0 E-Mail: info@awo-baden.de

Internet: www.awo-baden.de

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg Weihbischof-Gnädinger-Haus Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg Tel. 0761 8974-0 Fax: 0761 8974-390 E-Mail: dicv-freiburg@caritas-dicv-fr.de Internet: www.dicvfreiburg.caritas.de

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V. Schlettstadter Straße 31-33, 79110 Freiburg im Breisgau Tel. 0761 88336-0





# 8. Überörtliches Adressverzeichnis

- Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e V Vorholzstraße 3, 76137 Karlsruhe Tel. 0721 9349-0
- Israelitische Religionsgemeinschaft Baden DFR OBFRRAT Knielinger Allee 11, 76133 Karlsruhe Tel. 0721 97250-0

#### 3. Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatugsstellen

- AWO Ehe-, Familie- und Lebensberatung Markgrafenstraße 13, 79115 Freiburg Tel. 0761 45331611
- Diakonisches Werk im Ortenaukreis Okenstraße 12, 77652 Offenburg Tel. 0781 9222-22
- Diakonisches Werk im Ortenaukreis Friedhofstraße 1, 77694 Kehl Tel. 07851 1618 E-Mail: kehl@diakonie.ekiba.de



#### Industrie, Handel und Gewerbe,

- Containerdienst
  - Aktenvernichtung

Wir sind Ihre Profis für:

- Kommunaler Entsorgungsdienst
- Entsorgungskonzepte
- Aktenarchivierung

MERB - Ihr Ansprechpartner, für alles rund um Entsorgung und Recycling!

info@merb.de • www.merb.de

- donum vitae Leopoldring 7, 79098 Freiburg Tel. 0761 2023096
- Pro Familia Humboldstraße 2, 79098 Freiburg Tel. 0761 296256

#### 4. Katholische Schwangerenberatungsstellen

- Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Zellerstraße 11, 77654 Offenburg Tel. 0781 93229-0, Fax: 0781 93229-29 E-Mail: skf-offenburg@t-online.de Internet: www.skf-offenburg.de
- Sozialdienst katholischer Frauen Diözesanverein Freiburg e. V. Kaiser-Joseph-Straße 249, 79098 Freiburg Tel. 0761 36480

#### 5. Familienbildungseinrichtungen und Trägerverbände

■ Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg – Bildungszentrum Offenburg Straßburger Straße 39 (Katholisches Zentrum St. Fidelis), 77652 Offenburg

Tel. 0781 925040, Fax: 0781 925070 E-Mail: info@bildungszentrum-offenburg.de Internet: www.bildungszentrum-offenburg.de

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsene in Baden Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe Tel. 0721 9175-340, Fax: 0721 9175-336 E-Mail: ev-erwachsenenbildung-baden@ekiba.de Internet: www.ev-erwachsenenbildung-baden.de

# 8. Überörtliches Adressverzeichnis

# 6. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Zweigstelle Karlsruhe: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Erzberger Straße 119, 76133 Karlsruhe

Tel. 0721 8107-0, Fax: 0721 8107-435

E-Mail: info@kvjs.de Internet: www.kvjs.de

7	Notrufnummern

- Giftinformationszentrale030 19240 (Tag und Nacht)
- Telefonseelsorge (kostenlos) 0800 1110-111 oder 0800 1110-222 Die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt.
- Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)
  0800 1110-333

Die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt.

- Frauenhaus, Tel. 0781 34311
- Sucht-/Drogen-Beratung, Tel. 0781 948788-0
- Mobbing-Beratungstelefon, Tel. 0761 29280099
   Di. und Do. 17.00 19.00 Uhr
   Internet: www.mobbing-Beratungstelefon.de
- Tiernotruf/Tierschutz, Tel. 0781 805-9091

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle	112
Krankentransport	0781 19222
Giftnotruf	0761 19240





